

sammenhänge erwägt — und es ist wohl an der Zeit, sie offen auszusprechen —, der wird erst erlauben, was es heißt, für den vollen Erfolg der Vorbereitungsarbeiten zum Konzil zu beten. Das heißt u. a. auch: Stellung nehmen, sich ausreichend unterrichten, die Bischöfe auf schwebende Fragen hinweisen, die einer Lösung bedürfen. Wo aber ist die Hochflut gemeinverständlicher Literatur zu den Problemen, die das Konzil beschäftigen sollten — und findet sie auch Käufer? Wo ist der gläubige Realismus in dieser Literatur, der das vorerst Unerreichbare geduldig zurückstellt, um die Verwirrung und den Widerstand nicht zu vergrößern, und das Erreichbare, z. B. die Zusammenarbeit in den Fragen der rechten Weltordnung, gründlich studiert und praktisch für den Vollzug im Leben bis in die Einzelheiten durchdenkt? Wir haben einen guten Papst, bedeutet ja doch nicht: „Er wird's schon recht machen!“, sondern es bedeutet, daß ihm alle Kräfte der Erneuerung zur Verfügung gestellt werden, und zwar derart, daß er sich ihrer auch im Rahmen des für die Gesamtkirche Möglichen bedienen kann, die Gesamtkirche wohlgemerkt, und in dieser hat nur eine Minorität der Hierarchie positive Erfahrungen im friedlichen Zusammenwirken mit anderen Christen. Der Papst selber war es, der seit einem Jahre auf die großen Schwierigkeiten des Konzils immer wieder hingewiesen und immer wieder erklärt hat, nur die Gebete der Gläubigen würden ihrer Herr werden. Es bedarf also im Fastenmonat noch anderer, nämlich geistlicher Anstrengungen, als das neue Fastenopfer für den Hunger in der Welt sie erfordern. Die Menschheit lebt nicht vom Brot allein!

Meldungen aus der katholischen Welt

Aus dem deutschen Sprachgebiet

Die Silvesterpredigt Wie die Mehrzahl der deutschen Bischöfe, sprach auch der Bischof von Berlin, Julius Kardinal Döpfner, am Silvestertag 1959 zu den Gläubigen seiner Diözese. Im Gegensatz zu den letzten Jahren, die den Oberhirten an diesem Tag in den Ostteil der Stadt geführt hatten, predigte der Kardinal diesmal in St. Ludwig in West-Berlin. Seine Worte standen unter dem Thema: „Nicht vom Brot allein lebt der Mensch, sondern von jedem Wort, das aus dem Munde Gottes kommt“ (Matth. 4, 4). Von diesem Wort aus deutete er die Aufgabe des Christen in der Gegenwart, „aber mit einem wachen Blick auf die Lage in West-Berlin“.

I. Der Mensch braucht das Brot

„Der Herr sagt: ‚Nicht vom Brot allein lebt der Mensch.‘ Also lebt der Mensch auch vom Brot. Er braucht Nahrung und Kleidung, braucht ein für ein menschenwürdiges Leben notwendiges Auskommen. Die Kirche nimmt auch an dieser Brotsorge der Menschen Anteil; denn aus ihrer Verantwortung für den Menschen weiß sie sich einer gerechten Sozialordnung verpflichtet. Sehen wir einmal, welche sozialen Nöte sich bei uns finden.

Soziale Not in West-Berlin

Gewiß haben sich die Lebensbedingungen in den letzten Jahren erfreulich gebessert, für viele sogar in einer Weise,

daß daraus ernste Gefahren erwachsen, wie wir noch sehen werden. Doch über dieser Aufwärtsentwicklung dürfen wir nicht vergessen, daß Berlin immer noch die ‚Hauptstadt der deutschen Not‘ ist. In West-Berlin kommen immer noch 56 von der öffentlichen Fürsorge Unterstützte auf 1000 Einwohner, während im Bundesgebiet nur 18 Unterstützte auf 1000 Einwohner entfallen.“

Als besondere Schwerpunkte sozialer Not nannte der Kardinal die *Flüchtlinge*: „Seit Jahren geht ein großer Strom von Flüchtlingen über Berlin nach Westdeutschland, aber viele dieser Flüchtlinge sind auch in Berlin geblieben, um sich hier eine neue Existenz zu bilden. Darf ich hier einschalten, daß die Kirche solche Flucht nicht fördert, wie manchmal behauptet wird. Wie sollte sie, um von anderem zu schweigen, so töricht sein und die Schwächung ihrer eigenen Gemeinden wünschen! Wohl ist die Kirche für volle Freizügigkeit zwischen den einzelnen Teilen Deutschlands, weil dies ein wichtiger Bestandteil menschlicher Freiheit ist. Ebenso wird sie sich all derer seelsorglich annehmen, die diesen Weg gewählt haben.“

Als zweiten Schwerpunkt sozialer Not nannte der Bischof die *Arbeitslosen*: „Obwohl infolge des wirtschaftlichen Aufschwungs in West-Berlin die Arbeitslosigkeit weithin beseitigt ist, gab es doch im Monat Oktober noch 38 000 Erwerbslose, unter denen sich viele ältere männliche und vor allem weibliche Angestellte finden, die nur sehr schwer wieder in Arbeit vermittelt werden können. Die Aussichtslosigkeit, Beschäftigung zu finden, steigert in ihnen das Gefühl der Sinnlosigkeit des Lebens.“

Schließlich erinnerte er an die *Alten*: „Von 100 Berlinern waren Ende 1958 19 über 65 Jahre alt, von 100 Bewohnern der Bundesrepublik nur 11. Besonders deutlich aber wird die Überalterung Berlins, wenn man bedenkt, daß demgegenüber von 100 Berlinern nur knapp 11 Kinder unter 15 Jahren sind. Welche Schwierigkeiten und Aufgaben mit dieser Überalterung gegeben sind, liegt auf der Hand, besonders wenn man bedenkt, daß in Berlin die Zahl der alleinstehenden und einsamen alten Menschen sehr groß ist.“

Hilfen

Die Hilfe, die zur Bewältigung dieser Not geleistet werde, sei erfreulich und dankbar anzuerkennen. Neben den öffentlichen Stellen leiste vor allem auch die Kirche einen wertvollen Beitrag zur Behebung der Nöte.

Als Beispiele dafür nannte der Kardinal die *caritativen Anstalten*: „Mit namhafter Förderung öffentlicher Stellen konnten 1959 drei neue Altersheime mit 210 Plätzen und fünf Kindertagesstätten mit 270 Plätzen sowie der Erweiterungsbau des St.-Marien-Krankenhauses mit 100 Betten in West-Berlin eröffnet werden . . .“

Ferner das „*Petruswerk*“: „Unser Katholisches Siedlungswerk, das kurz vor dem Katholikentag gegründet wurde, konnte in diesem Jahr sein erstes Richtfest feiern. Damit soll zur Schaffung familiengerechter Wohnungen mitgeholfen werden. 72 Wohneinheiten, von denen 40 Eigenheim-Wohnungen sind, befinden sich beim ‚Petruswerk‘ z. Z. im Bau. Im Jahr 1960 soll mit dem Bau von weiteren 127 Wohneinheiten begonnen werden. Wer die Berliner Wohnverhältnisse kennt, weiß, wieviel trotz der gewaltigen Leistungen der letzten Jahre noch geschehen muß, vor allem für kinderreiche Familien.“

Schließlich würdigte der Kardinal das *Krankenhaus-Apostolat der katholischen Mädchen*: „Über 600 Mädchen

in Ost- und West-Berlin haben sich verpflichtet, einmal im Monat einen halben Sonntag in einem katholischen Krankenhaus zu arbeiten, um dadurch unsere so sehr überanstrengten Krankenschwestern zu entlasten. Nach der bisherigen Erfahrung erfüllen unsere Mädchen diese Aufgabe mit einer fröhlichen Bereitschaft und leisten auch eine echte Hilfe. Wir dürfen hoffen, daß manche von ihnen, wie es in Einzelfällen schon geschehen ist, dadurch Freude an den heute so wenig gesuchten und dabei so bitter notwendigen sozialen Berufen erhalten.“

Bleibende Aufgaben

Vieles sei geschehen, fuhr der Kardinal fort, vieles bleibe noch zu tun. Drei Aufgaben hob er besonders heraus:

1. Raum für die caritative Arbeit der Kirche;
2. Ausbau der caritativen Arbeit der Kirche. Dazu sagte der Kardinal: „... Wir brauchen bei der starken Beanspruchung der Familie durch die heutigen Arbeitsverhältnisse noch mehr Kindertagesstätten und Kinderhorte. Es fehlen uns noch Plätze für kranke und pflegebedürftige Alte, für sog. Hospitaliten. Dringend notwendig ist auch der Ausbau der caritativen Hauspflege und Hauskrankenpflege, damit kranke und alte Menschen auch in ihren Wohnungen ausreichend gepflegt werden können. Noch viel wichtiger freilich ist, daß unsere katholischen Familien in einer wachen Sorge an den Nachwuchs denken für die sozialen Berufe und auch für unsere caritativen Schwesterngemeinschaften...“
3. Pflege der persönlichen Caritas in Pfarrei und Nachbarschaft: „Wenn Berlin die Stadt einer starken Überalterung und mancher verschämten Not ist, dann muß auch das Leben unserer Gemeinden davon geprägt sein. Jede Pfarrei braucht eine wohlüberlegte, planvolle Caritasarbeit; sie braucht noch mehr lebendige Zellen der Liebe, etwa in der Form der Vinzenz- oder Elisabethkonferenzen, der Legio Mariae oder in anderer Weise. Beachten wir sehr wohl: In der Liebe gibt es keine Ablösung, etwa durch Geld- oder Sammlungsgaben. Wir müssen selbst etwas tun! Jede Familie, jeder einzelne Katholik sollte um sich schauen und in persönlichem Kontakt helfen und ein wenig Liebe von Herz zu Herz tragen. Eine Seelsorgsgemeinde bemißt sich in ihrem letzten Wert danach, ob sie lebendige Liebesgemeinschaft ist.“

II. Nicht vom Brot allein

Dann stellte der Kardinal die Frage: „Wo findet der Mensch die Erfüllung für den Hunger, der nicht durch Brot allein, also nicht durch die notwendigste Existenzsicherung, gestillt werden kann? Wie wird der Mensch zufrieden, glücklich, innerlich ausgefüllt? Hier gibt es viele Antworten. Greifen wir ein Gebiet heraus, das in besonderer Weise unser Augenmerk verdient. Die Freizeit, also jene Zeit, die dem Menschen heute — gottlob — in viel reicherer Fülle geschenkt ist und die ihm so notwendig ist, daß er zu sich selbst kommt. Gelingt ihm nun dieses Zu-sich-selbst-Kommen?“

Hier begegne uns etwas Seltsames. „In diese freie Zeit tritt der heutige Mensch vielfach nicht wie in einen umfriedeten, heiligen Raum, der ihm gehört, wo er ausruht, sich entfaltet, sondern wie in eine gähnende Leere, vor der er erschrickt, die ihn von neuem in Bewegung bringt, ja in die Flucht jagt.“ Folgende Formen von „Fluchten“ nannte der Kardinal:

Flucht in das Übermaß ständig neuer Reize

„Da ist die Hetze des übermäßigen und oft genug zersetzenden Sehens. Es sei gleich dem Mißverständnis vorgebeugt, als seien nach Meinung der Kirche die verschiedenen Angebote zum Sehen — sei es nun Fernsehen, Film, Bild o. ä. — in sich schlecht. Sie alle bergen echte Werte in sich. Gefährlich ist nur der falsche Gebrauch und eine verantwortungslose Gestaltung, die der Fluchtneigung des heutigen Menschen um des Geschäftes willen oder aus Haltlosigkeit entgegenkommt.“ Im einzelnen führte er aus:

Fernsehen

„Jeder fünfte Haushalt in West-Berlin besitzt bereits ein eigenes Fernsehgerät. Wird nun das Programm von den Fernsehern ausgewählt oder urteilslos hingenommen, ja wahllos ‚hineingefressen‘? Leider geschieht das zweite allzuoft und höhlt den einzelnen Menschen und die Familie aus.

Wir wollen gern das Bemühen der Rundfunkanstalten anerkennen, ein wertvolles Programm zu gestalten. Doch kommen auch Entgleisungen vor, die die Verantwortung für den Menschen und die Familie vermissen lassen. Von besonderer Bedeutung für die Zukunft ist die Einführung des Zweiten Fernsehprogrammes, das nach den bisherigen Plänen der Bundesregierung sehr stark mit dem Werbefernsehen verknüpft werden soll. Die deutschen Bischöfe haben zu dieser Frage am 9. Dezember 1959 [vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 147] eine Erklärung abgegeben. Sie sprechen sich darin — wohlgemerkt — nicht gegen ein zweites Programm aus und auch nicht gegen eine zeitliche Ausweitung des Programms, aber sie weisen besorgt darauf hin, daß durch ein kommerziell bestimmtes Fernsehen eine inhaltliche Niveausenkung zu befürchten steht. Wir können nur hoffen, daß von verantwortlicher Seite diese ernste Gefahr gesehen und vermieden wird.“

Film

„West-Berlin ist die kinofreudigste Stadt des Bundesgebietes. Jeder Berliner ging im Jahre 1957 durchschnittlich 27mal ins Kino. Von unseren zehn- bis elfjährigen Kindern gehen, wie die Landesbildstelle Berlin feststellte, im Monat fast 40% öfter als zweimal ins Kino, von den Zwölf- bis Fünfzehnjährigen tun dies sogar fast 45% öfter als zweimal. Dabei ist erwiesen, daß zahlreiche Kinder und Jugendliche den Film konsumieren ohne die Fähigkeit sinnvollen Auswählens und ohne kritische Auseinandersetzung. Sehr betrüblich ist, daß nach den Feststellungen des Katholischen Filmdienstes das sittliche Niveau der Filme in letzter Zeit erheblich gesunken ist. Spielen hier nicht rein geschäftliche Gesichtspunkte — etwa im Blick auf die Konkurrenz des Fernsehens — eine stärkere Rolle als die Verantwortung für den Menschen?“

Illustrierte und Bildzeitungen

„Illustrierte und Bildzeitungen sind heute zum geistigen Konsumgut nicht nur der Massen geworden, sondern sie kommen auch — etwa durch fragwürdige Lesemappen — in viele unserer katholischen Familien. Mag auch der Katholische Zeitschriftendienst in letzter Zeit eine gewisse Besserung einiger Illustrierten festgestellt haben, so bleibt doch bedenklich, wie gerade auflagenstarke Blätter durch

Bloßstellung der Intimsphäre und Eindringen in das Privatleben einzelner Menschen Leser anzuziehen versuchen. Oft ist nicht das Echte und Wichtige entscheidend, sondern das Prickelnde. Das gleiche gilt für die Bildzeitungen, die das Leben in kleine, nicht selten zersetzende Sensationen zerhacken und den Leser eher verwirren, statt ihm hilfreiche Übersicht zu verschaffen.

Gern sei angemerkt, daß ernste Tageszeitungen in Berlin eine beachtliche Tagesauflage erreichen. Hier zeigt sich für einen recht breiten Kreis in Berlin ein erfreulich ernsthaftes Leserinteresse.“

Sport

„Selbst im Sport, der doch bei der einseitigen Beanspruchung des Menschen durch das heutige Arbeitsgeschehen eine so große Bedeutung für eine echte Freizeitentspannung besitzt, begnügt man sich weithin mit dem Zuschauen. Ein paar Spitzensportler ziehen immer größere Massen an. Welche Bedeutung damit eine rechte Pflege des Sportes unserer Jugend in der DJK besitzt, liegt auf der Hand.“

Flucht in Pansexualismus

„Besonders verheerend wirkt sich die Flucht in einen Sexualismus aus, der sich völlig losgelöst hat von einer echten menschlichen Liebe in selbstloser Hingabe und nichts mehr weiß von der wesentlichen Bedeutung einer menschlichen Intimsphäre, um von Scham überhaupt nicht zu sprechen, die als rückständiges Muckertum abgetan wird. Leider wird in Filmen und Theaterstücken, in Illustrierten und billiger Unterhaltungsliteratur ungescheut die von keinen sittlichen Normen geführte geschlechtliche Leidenschaft wachgerufen. Oft ist hier gewissenlose Spekulation auf das Geschäft am Werk und nicht selten auch eine sehr fragwürdige Auffassung von der Kunst, die glaubt, das Menschenleben, wie es sich nun einmal in Wirklichkeit vollziehe, darstellen zu müssen, ohne anmaßend den moralischen Zeigefinger zu erheben oder eine Lösung bieten zu wollen. Dabei wirkt sich auch eine falsche Auffassung der demokratischen Freiheit unheilvoll aus. Die Angst vor einer ‚undemokratischen Zensur‘ ist oft weit größer als die Sorge um das Volk und vor allem um die Jugend. Begreift man nicht, daß die Freiheit sich selbst das Grab bereitet, wenn sie sich nicht Bindungen auferlegt, die dem wahren Wohl des Menschen und der rechten Ordnung der menschlichen Gesellschaft, letztlich also den Geboten Gottes, entsprechen?! Wie viele junge Menschen unserer Großstadt versinken im Sumpf einer geschlechtlichen Zügellosigkeit, weil verantwortliche Stellen versagen, weil keine öffentliche Meinung sich gegen schaurige, offenkundige Mißstände erhebt.“

Flucht in den Nihilismus

„Dieser Flucht in den Sexualismus unmittelbar benachbart ist die Flucht in den Nihilismus. Was heißt das? Für viele ist heute der letzte Sinn des Lebens eben die Sinnlosigkeit, das ‚nihil‘, zu deutsch das Nichts. Man glaubt nicht mehr an die Möglichkeit, anderen eine Lebenshilfe geben zu können, und begnügt sich deshalb damit, die Sinnlosigkeit des Lebens offen auszusprechen oder aber die Fragen des Menschenlebens in einer nichtssagenden Unverbindlichkeit darzustellen. Beides wird in Kunst und

Kunstkritik auch in Berlin nicht unbedenklich gefördert. Während z. B. unsere Städtischen Bühnen — abgesehen von ihren Klassiker-Aufführungen — fast nur moderne Stücke dieser Art aufführen, hat etwa das von klarer Lebensbejahung getragene, aus religiösem oder gar christlichem Gehalt geformte moderne Theater auf diesen Bühnen fast keinen Raum. Von einem echten Beitrag zur geistigen Auseinandersetzung mit der Welt und dem Menschenbild des dialektischen Materialismus kann keine Rede sein. Während der dialektische Materialismus mit allen Mitteln der Kunst seine Botschaft zu verbreiten sucht, gehen bei uns viele so weit, daß sie der Kunst jede echte lebensformende Aufgabe abstreiten. Man begnügt sich damit, sagen zu können: ‚Bei uns im Westen ist alles möglich.‘ Aber hätte nicht gerade hier West-Berlin eine wichtige Aufgabe, für Deutschland wegweisende Aufgabe?“

Flucht in ständige Genußsteigerung

„... Der Konsum an Alkohol und Nikotin steigt beständig. Dahinter verbirgt sich viel Sucht, die letztlich unerfüllt bleibt, und ein bedauerlicher Hang, vergessen zu wollen, wo doch die Vergangenheit verarbeitet und die Zukunft vorbereitet werden müßte. Viel Kraft zur Bewältigung menschlichen Lebens geht so verloren...“

III. Leben aus dem Worte Gottes

Nach dieser kritischen Zeitanalyse gab dann der Bischof seinen Gläubigen die Antwort aus dem Glauben. Dem Herrenwort „Der Mensch lebt nicht vom Brot allein“ sei ja erklärend hinzugefügt: „sondern von jedem Wort, das aus dem Munde Gottes kommt“. „Das also ist für uns entscheidend, daß wir das Wort Gottes mit gläubigem Hunger aufnehmen, es in uns Wurzel schlagen und zur prägenden Kraft unseres Lebens werden lassen. Zwei Worte der Schrift sollten dabei bedacht sein:

1. ‚Gleichen euch nicht dieser Welt an, vielmehr wandelt euch durch Erneuerung des Sinnes, um durch Erfahrung zu lernen, was der Wille Gottes ist, das Gute, Wohlgefällige und Vollkommene‘ (Röm. 12, 2).“ Dazu führte der Kardinal aus:

„... Wir müssen nüchtern darum wissen, daß wir vom Geist der Zeit bedroht, ja oft schon angesteckt sind. Wir dürfen uns nicht leichtsinnig in jede Gefahr begeben. Die warnenden Worte des Katechismus von der ‚nächsten Gelegenheit zur Sünde‘, von der ‚Gefahr zur Sünde‘, halten manche Christen schon für Feigheit und sehen darin eine — wie sie sagen — Flucht ins katholische Getto. Seien wir doch ehrlich! Diese nüchternen Warnungen sind berechtigt. Der katholische Christ geht nicht in jeden Film, er sieht sich nicht jede Fernsehsendung an, er liest nicht jede Illustrierte und Bildzeitung. Katholische Eltern leben ihren Kindern solche Freiheit und Zucht vor und geben ihnen eine kluge, aber feste Führung inmitten einer wahrhaft gefährlichen Umwelt...“

2. „Pro mundi vita“ — „Das Brot, das ich geben werde, ist mein Fleisch für das Leben der Welt“ (Joh. 6, 51).

„Christi Erlösungswille geht auf die ganze Welt. Und diese weltumspannende Liebe unseres Herrn ist auch unser Maß. Heiligung in Christus ist nicht denkbar ohne apostolische Verantwortung für die Welt... Aus den vielen Möglichkeiten apostolischen Wirkens wollen wir... nur folgendes herausgreifen: Wir müssen als Christen, soweit uns dies möglich ist, die bestehenden Verhältnisse

bessern . . . Gerade hier in West-Berlin stellen sich einige aktuelle Aufgaben:

a) Der Senator für Volksbildung hat für die Westberliner Schulen *Richtlinien über die sexuelle Erziehung* der Kinder herausgegeben. Ein weltanschauliches Leitbild fehlt diesen Richtlinien. So können sie leicht zu einem nicht unbedenklichen Experiment werden, das in die Hand der Lehrer gegeben ist. Die Lehrer können sehr Unterschiedliches, u. U. sogar Verderbliches in einem solchen Unterricht sagen. Darum ist höchste Wachsamkeit der Eltern geboten. Unsere Eltern müssen die Klassen-Elternversammlungen dazu benützen, um von den Lehrern klare Rechenschaft darüber zu erlangen, in welcher Weise sie über diese Dinge mit ihren Kindern sprechen; sie müssen Einfluß auf eine wirklich ehrfürchtige Behandlung dieser Themen zu gewinnen suchen.

Freilich steht ein großer Teil unserer Eltern dem sexualpädagogischen Aufgaben, die doch ureigener Bestandteil der Elternpflichten sind, hilflos gegenüber. Deshalb sollen alle dazu dienlichen Bildungsmöglichkeiten, vor allem die Elternschulen in den Pfarreien, noch besser als bisher genutzt werden. Die Seelsorger mögen unseren Eltern dazu geeignete Hilfen in die Hand geben . . .

b) Die Schwierigkeiten der sozialpädagogischen Richtlinien zeigen erneut, wie wichtig eine geschlossene *Schul-erziehung aus katholischem Geist* ist, die in Berlin nur in unseren Privatschulen gewährleistet wird. In den acht katholischen Privatschulen werden 4000 Schüler und Schülerinnen unterrichtet, von denen ein recht erheblicher Teil nicht unseres Glaubens ist. Wir können darin die Hochschätzung erkennen, die auch nichtkatholische Eltern unserer Erziehungsarbeit zollen. Aber wir dürfen uns gleichzeitig nicht verhehlen, daß noch manche Plätze an unseren katholischen Schulen von unseren eigenen Kindern nicht ausgenutzt werden. Viele katholische Eltern bringen große finanzielle Opfer, um ihre Kinder in unseren Privatschulen unterrichten zu lassen, doch bei einem großen Teil der Elternschaft fehlt das Verständnis für die Bedeutung des katholischen Schulwesens. Es wäre sehr schlimm, wenn unsere Eltern das in vieler Hinsicht in Berlin unbefriedigende Schulwesen als selbstverständlich hinnehmen, so allmählich ihr klares Urteil verlieren und das unentwegte Bemühen um eine Besserung aufgeben.“

Nach einem aufrüttelnden Hinweis auf die Bedeutung des Buch- und Presseapostolates sowie der katholischen Einrichtungen und Werke behandelte der Kardinal

c) die *Bedeutung der meinungsbildenden Berufe*:

„In Theater, Film und Fernsehen, in Funk und Presse wird sich so lange wenig ändern, als nicht junge Christen auf diesen Gebieten in vollem Verantwortungsbewußtsein und mit hohem fachlichem Können sich durchzusetzen suchen. Solche Berufswahl mag ein Abenteuer und Wagnis sein, aber gerade der junge Katholik und seine Eltern sollten bei der Berufswahl nicht in erster Linie die Frage nach dem Verdienst und der Pensionsberechtigung stellen, sondern auch bei gegebener Voraussetzung einmal ein echtes Wagnis um des Reiches Christi willen eingehen. In jeder Berufswahl sollte die Frage entscheidend sein: Wie kann ich mit meiner Kraft den Menschen, letztlich dem Reiche Gottes dienen?“ — Schließlich umriß der Kardinal das Thema

d) die Katholiken und die *Politik*.

„Die Katholiken dürfen nicht politisch abstinent sein. Die Atmosphäre einer Stadt wird weithin im Rathaus bestimmt. Wenn ihr mitbestimmen wollt, müßt ihr im Rat-

haus mitwirken. Das heißt einmal: ihr müßt jene fördern, die aus christlichem Geist heraus versuchen, dem Gemeinwesen zu dienen und die Atmosphäre des Gemeinwesens zu verbessern. Ihr selbst aber sollt auf allen Ebenen, von kleinen örtlichen Gremien bis zur Verantwortung in der Verwaltung und in den gesetzgebenden Körperschaften, bereit sein, um des Ganzen willen Aufgaben zu übernehmen.

Wer aber Verantwortung trägt — und damit wende ich mich besonders an alle, die im öffentlichen Leben wirken —, der denke nicht nur an die befriedigende Lösung der materiellen Probleme, sondern auch an die Förderung jener geistigen Kräfte, ohne die eine freiheitliche Demokratie keinen Bestand haben kann.“

Zum Schluß sagte der Kardinal: „Nun habe ich euch manches ernste Wort gesagt. Doch habe ich dabei nicht vergessen, daß die Menschen unserer Stadt in den letzten Jahren des Krieges und besonders auch in der Zeit nach 1945 schwerste Lasten tapfer getragen haben und so in der ganzen Welt zu einem leuchtenden Beispiel des Einsatzes für echte Freiheit geworden sind. Solcher Vergangenheit getreu, sollt ihr, die Katholiken Berlins, den Ruf der gegenwärtigen Stunde hören und vollziehen: Das ist der tiefste Sinne meiner Silvesterbetrachtung . . .“

Studentenmission in Wien Nach einem Intervall von fünf Jahren wurde in Wien in der Zeit vom 24. 11. bis 4. 12. 1959 wieder eine Studentenmission abgehalten (zur ersten Studentenmission vgl. Herder-Korrespondenz 9. Jhg., S. 198 ff.). Der äußere Rahmen war ähnlich dem vom Jahr 1954: zuerst in den Hörsälen der Hochschulen an drei aufeinanderfolgenden Tagen religiöse Vorträge, dann in einer Kirche (der Kirche am Hof) an sechs Tagen Morgen- und Abendmessen mit Predigt, wobei die letzte Messe und Predigt von Kardinal König selbst gefeiert bzw. gehalten wurde.

Für die religiösen Vorträge an den Hochschulen waren folgende Redner gewonnen worden:

Universität:

Geisteswissenschaften: Msgr. Erwin Hesse, Wien
Naturwissenschaften: Prof. Heimo Dolch, Paderborn
Medizinische Fakultät: Rektor G. M. Genewein, München
Juristische Fakultät: Prof. Johannes Messner, Wien

Hochschule für Welthandel: Diego Goetz OP, Wien
Tierärztliche Hochschule: Prof. Gustav Granditsch, Wien
Hochschule für Bodenkultur: Stefan Richter OFM, Bonn
Technische Hochschule: Msgr. Otto Mauer, Wien
Akademie der bildenden Künste und Musikakademie: Philipp Dessauer, München.

Die Vorträge behandelten zum Teil die spezifischen weltanschaulichen Fragen der betreffenden Wissenschaften (so für die Naturwissenschaften: Objekt des Forschens und Engagement des Glaubens, die Naturwissenschaft und die Letzten Dinge), überwiegend aber die zentralen religiösen Fragen, wie sie sich jedem Intellektuellen stellen (das Ärgernis Jesu, die Zukunft des Christentums, Ziel des Menschen, Kirche in der Welt, die vielen Religionen und die eine Kirche, der verpflichtende Charakter der Religion u. a.).

Die Prediger in der Kirche am Hof waren Heinrich Suso Braun OMCap, Innsbruck, und Georg Simmel SJ, München.

Vier Wochen vor Beginn der Mission hielt Kardinal König mit mehreren Hundert Studenten eine Betstunde in der Kirche am Hof und sprach über das Anliegen der Mission: die Wiederbegegnung von Glaube und Wissenschaft, über die seit 1945 veränderte geistige Situation an den Hochschulen und die apostolische Aufgabe und Möglichkeit jedes Christen.

Die Mission auf akademischem Boden vollzog sich in einer ausgesprochen freundlichen Atmosphäre, wie es schon 1954 der Fall war. Die geistige Haltung, in der die Mission durchgeführt und aufgenommen wurde, kann folgendermaßen gekennzeichnet werden: Die Kirche stellt sich im Rahmen der akademischen Freiheit der Kampfstätte des Geistes; sie zwingt niemanden, sondern legt ihre Antworten auf die Welt- und Lebensprobleme vor und gibt Gelegenheit zur Frage und Diskussion. Sie ist nicht etwas, was im Grunde gar nicht auf die Hochschule gehörte (so die tief eingewurzelte liberale Auffassung, die am stärksten im vorigen Jahrhundert ausgeprägt war), sondern hat das volle Recht, in allen Bereichen einer pluralistischen Gesellschaft präsent zu sein.

Kontakt mit den Professoren und Dozenten

Zum besseren Kontakt zwischen Hochschule und Kirche wurden einmal die Hochschulprofessoren — zirka 200 — von Kardinal König zu einem Empfang ins Erzbischöfliche Palais eingeladen und ein anderes Mal die Dozenten und Assistenten ins Studentenhaus in der Ebendorferstraße. Dasselbe war auch 1954 unter Kardinal Innitzer geschehen. Beide Male wurden die Einladungen und die große Beteiligung daran als ein Zeichen der veränderten Situation an den Hochschulen empfunden. Die Fremdheit zwischen Kirche und Universität, die das ganze 19. Jahrhundert gekennzeichnet hat, scheint überwunden zu sein.

Die Beteiligung

Die Teilnahme an den Hochschulvorträgen nahm fast bei allen Fakultäten vom 1. zum 3. Abend zu und erreichte am 3. Abend insgesamt 2800 Hörer. Bei den Predigten in den Kirchen waren es weniger, die Zahlen schwankten zwischen 1500 und 2000. Da nicht jedesmal dieselben Zuhörer kamen, sondern schätzungsweise jeweils 10% andere, kann man die Zahl derer, die wenigstens bei einem Vortrag oder einer Predigt anwesend waren, mit 3600 bis 4000 beziffern, das sind 25 bis 28% aller katholisch getauften Hochschüler, gewiß ein hoher Prozentsatz, höher als der bei Volksmissionen. Auch etwa 100 Hochschulprofessoren nahmen an dem einen oder anderen Vortrag teil.

Die Werbung zur Mission erfolgte sowohl mit den üblichen Mitteln wie Plakaten, Flugzetteln und Briefen an jeden der 15 000 in Wien eingeschriebenen Studenten wie auch durch persönliche Kontakte von Mensch zu Mensch, die durch kleine Gruppen mit zusammen 500 Mitarbeitern durchgeführt wurden. Diese 500 waren vor allem Mitglieder der kirchlichen Organisationen (Katholische Hochschuljugend, Kongregationen, Legio Mariens). Sehr bewährte sich die von der Katholischen Hochschuljugend schon seit Jahren in den Arbeitskreisen an den einzelnen Fakultäten und Fachgruppen geleistete Arbeit.

Der weitaus größte Teil der Teilnehmer kam aus den katholischen Verbänden, kirchlichen Vereinigungen im

engeren Sinn und den zahlreichen CV-Verbindungen. Nur etwa 10 bis 20% der Teilnehmer waren nichtorganisierte Studenten. (1954 war deren Anteil größer.) Relativ gering war die Beteiligung der Erstsemestrigen wie überhaupt der jungen Semester; die Maturanten kommen, wie es scheint, mit wenig Aufgeschlossenheit gegenüber den religiösen Fragen an die Hochschule, sie werden erst aufgeschlossen durch die studentischen Gemeinschaften, soweit sie in solche hineinfinden (daher ist eine wesentliche Aufgabe dieser Gemeinschaften die Betreuung der Erstsemester). Bezeichnend dafür ist ja der geringe Anteil der nichtorganisierten Studenten. Nicht zu übersehen ist eine gewisse geistige Sättigung bei den Studenten, eine Folge der allgemeinen Wohlstandsatmosphäre, der sich keine Schicht entziehen kann. 1954 waren die Studenten, wie die Studentenseelsorger feststellen konnten, aufgeschlossener. Immerhin ließen die Diskussionen, die überwiegend im Studentenhaus stattfanden, erkennen, daß ein Teil der Jugend bereit ist, sich ernsthaft mit den Problemen der Religion auseinanderzusetzen.

Das gegenüber 1954 geringere Ausstrahlen über den Kreis der katholischen Verbände hinaus besagt wohl auch, daß sich die geistigen Positionen im Laufe der Jahre verfestigt haben. Wer nicht von vornherein aus katholischem Milieu stammt, wird nicht leicht erreicht.

Weihnachts-Seelsorgertagung 1959: Der Christ und die Weltwirklichkeit Die Weihnachts-Seelsorgertagung, die alljährlich vom Österreichischen Seelsorgeinstitut unter Leitung von Prälat Karl Rudolf in Wien veranstaltet

wird, behandelte im vergangenen Jahr (28.—30. 12.) das Thema „Der Christ und die Weltöffentlichkeit“. Die Teilnehmerzahl war wie immer sehr groß: Aus den österreichischen Diözesen sowie aus Südtirol und Deutschland waren insgesamt über 400 Priester gekommen.

In den Eröffnungsworten betonte Erzbischof-Koadjutor Dr. Franz Jachym die Notwendigkeit für die Kirche, sich immer wieder mit der Weltwirklichkeit zu konfrontieren. Die besonderen Umstände, die die Moraltheologie seit jeher als wichtig für die sittliche Bewertung einer Tat betrachtet hat, dürften nicht nur individuell verstanden werden, sondern müßten das gesamte soziale Milieu berücksichtigen. In der Konfrontation mit der Welt müssen vielleicht manche Kapitel der Aszese neu geschrieben werden.

Christusnachfolge heute

Dem eigentlichen Thema der Tagung ging ein Referat von Professor Rudolf Schnackenburg, Würzburg, über „Die Christusnachfolge“ voraus. Der Vortragende erinnerte daran, wie unmittelbar und konkret Christus selbst diese Nachfolge aufgefaßt hat: alles zu verlassen, Christi Weg mitzugehen und sein Leben zu teilen in aller Härte und Unbedingtheit; und wie dann im Verständnis der Urkirche Christusnachfolge vor allem die Nachfolge über Leiden und Kreuz zur Herrlichkeit war. Im Anschluß daran entwickelte Professor Schnackenburg Gedanken, um diesen zentralen Begriff für unsere Zeit und unsere Verkündigung lebendig zu machen: Die Nachfolge Christi ist nicht zuerst ein Anruf zu sittlichem Tun, sondern die gnadenhafte Verbundenheit mit Christus als unserem Heil („Ich bin das Licht der Welt . . .“). Christusnachfolge heißt, mit ihm gehen, wohin auch der Wille des Vaters führt; so kann der Mensch sein irdisches Schicksal als Wil-

len Gottes begreifen und ihm einen Sinn geben. Erst aus dem Gedanken der Christusnachfolge gewinnt der Mensch von heute die Kraft, die radikalen sittlichen Forderungen des Christentums zu bejahen. Christusnachfolge ist aber auch eine herrliche Verheißung, ein Gedanke, der gerade der Urkirche Kraft in aller Trübsal gab.

Überwindung der individualistischen Frömmigkeit

In den Referaten „Die Kirche ist die Liebe oder Die vergessene Brüderlichkeit“ und „Sünde und Heiligkeit als Sozialphänomene“ kam es dem Vortragenden, Professor Bernhard Häring CSSR, Rom, darauf an, zu zeigen, daß entgegen dem individualistischen Denken der Neuzeit, von welchem auch die Christen geprägt worden sind, heute ein stärkeres Gemeinschaftsdenken notwendig ist. Im ersten Referat ging Prof. Häring davon aus, daß die Kirche nach dem Willen ihres Stifters das allen Menschen erfahrbare Zeugnis sein soll, daß Gott die Liebe ist. Durch die Kirche will Gott die Menschen von der Kraft der Liebe überzeugen, und je mehr die Kirche Liebe ist, um so glaubwürdiger ist ihre Glaubensverkündigung. Die Wirklichkeit aber ist weithin die vergessene Brüderlichkeit. Daher fehlte auch die Kraft, den Nationalismus und die sozialen Gegensätze zu überwinden. Dazu kam die individualistische Verzerrung der Auffassung von den Sakramenten. Es wurde kaum daran gedacht, daß die Taufe die Aufnahme des Kindes in die Gemeinde ist, daß die Firmung die Spendung der Geistesgaben im Hinblick auf die Gemeinde ist, daß das Bußsakrament die Versöhnung mit Gott über die Versöhnung mit der Gemeinschaft gewährt, daß bei der Eucharistie gerade in der Gemeinschaft der Kinder Gottes Gott am meisten verherrlicht wird. Wer den Sakramenten ihren Gemeinschaftscharakter nimmt, so formulierte Prof. Häring scharf, beraubt sie ihrer Wirksamkeit. Für einen Wandel der Dinge sei notwendig, daß die Liturgie dem Volk verständlich wird — daher weitgehende Verwendung der Muttersprache — und von einem wirklichen Gemeinschaftsbewußtsein getragen ist. Die Brüderlichkeit wird am ehesten im gleichen Milieu verwirklicht, wo schon viele natürliche Gemeinschaftsfaktoren vorhanden sind, und im kleinen Kreis, in Zelle und Nachbarschaft.

Auch im zweiten Referat betonte Prof. Häring das Gemeinschaftsmoment in Sünde und Heiligkeit. Es müßten wesentliche Dinge wieder bewußt gemacht werden: Die Unheils-Solidarität aller Menschen mit Adam und die Heils-Solidarität mit Christus, der eben dadurch, daß er sich nicht außerhalb der Unheils-Solidarität stellte, sondern die Last unserer Sünden auf sich nahm, die Solidarität des Heiles erwirkt hat. Denn darauf beruht unsere eigene Rechtfertigung und Heiligung. Jede Gnade und Gabe ist uns mit Rücksicht auf die Gemeinschaft gegeben, und wer die Gabe nicht nützt, versündigt sich auch am Nächsten: Wer sich allein heiligen will, den Nächsten aber seinem Schicksal überläßt, ist von der Heiligkeit am weitesten entfernt. Große Heilige haben denn auch tatsächlich das Schicksal ihrer Gemeinden und ihrer Länder geändert (u. a. der hl. Vinzenz v. Paul; anderseits wirken auch deutliche „Frostgebiete“ weithin nach). Durch viele religionssoziologische Untersuchungen ist festgestellt worden, daß ein zugewanderter Arbeiter in einer liturgisch lebendigen Pfarre eine viel größere Chance hat, gläubig zu bleiben. All das zeigt die ungeheure Verantwortung der Eliten.

R. Dorland OP, Straßburg, griff in seinem Referat „Weltverantwortung und Apostolat“ die Frage von der besonderen Funktion des Laien in der Welt auf, ohne natürlich in dem einen Referat den verwickelten (und vielfach sehr theoretischen) Fragenkomplex erschöpfend behandeln zu können. Die Situation des Laien will P. Dorland nicht bloß negativ kennzeichnen, als Nichtbesitzer der Priesterweihe, sondern mehr positiv als die eines Menschen, für den die Welt als wesentliche Aufgabe existiert, in Ehe, Beruf und weltlichem Wirken.

Dadurch daß der Priester auf die Dinge, welche das Weltwirken des Laien ausmachen, verzichtet, ist ihm die Welt nur mehr ein Heilsobjekt, was aber keine Absonderung von der Welt bedeutet. Zu diesen Formulierungen könnte ergänzend noch manches gesagt werden, doch bildete diese Frage nicht das Hauptthema der Tagung.

Defätismus in der Kirche

Der zweite Tag begann mit einem Vortrag von Msgr. Otto Mauer: „Die Hoffnung der Christen. Wider den Defätismus.“ Msgr. Mauer ist der Ansicht, daß es nirgends soviel Defätismus gibt wie im katholischen Klerus. Dafür nannte er verschiedene Ursachen: einmal die Überforderung, da besonders der Pfarrer, der allein ist, ein ganzes Bündel von Berufen hat; die ständige Überlastung; den mangelnden Kontakt der Priester untereinander und das Fehlen von Formen des Zusammenlebens; ferner, daß die Geistlichen nicht auf das Gesetz der Konkurrenz in der Welt eingestellt sind, daß sie zuwenig über ihren Umkreis hinaussehen und zum Teil in der Vergangenheit und in der (ganz unbiblischen) Vorstellung einer totalen Symbiose von Kirche und Welt leben statt in der Diasporasituation; den tiefsten Grund aber sieht der Vortragende in dem Konflikt mit dem Gott der Liebe und der Freiheit: man will nicht recht zur Kenntnis nehmen, daß Gott aus Liebe die Freiheit gestiftet hat und die Freiheit der Antwort will, sondern man erwartet im Grunde, daß Gott zum Heile zwingen und dadurch seine Macht erweisen soll.

Der zweite Teil des Vortrags über die christliche Hoffnung war eine Zusammenballung markanter Formulierungen (die in verkürzter Form schwer wiederzugeben sind).

Allgemeine ethische Prinzipien und individueller Anruf Gottes

Das bedeutendste Referat dieses Tages war das von Professor Karl Rahner SJ, Innsbruck: „Der Anspruch Gottes und der einzelne.“ Wenn auch die sogenannte „Situationsethik“, so begann Prof. Rahner, falsch ist — unter anderem deshalb, weil sie eine falsche Metaphysik voraussetzt, nämlich die nominalistische Auffassung, daß es nur das einzelne gibt —, so steckt doch etwas Richtiges in ihr, das von der Moraltheologie meist nicht genügend herausgearbeitet wird. Dieses Richtige ist das Individuelle, an den einzelnen Gerichtete, das man „Existential-Ethik“ nennen könnte.

Prof. Rahner entwickelt seine Gedanken von folgender Grundlage aus: Es gibt unbeschadet der realen Gültigkeit allgemeiner Wesenheiten und sittlicher Normen (die „essentielle“ Ethik) die geistige Person, das Individuum ineffabile, das im Allgemeinen nicht aufgeht. Das Indi-

viduum ist mehr als der Anwendungsfall einer allgemeinen Idee; denn es hat persönliches Bewußtsein, Freiheit und eine ewige Bestimmung. Dies muß eine christliche Weltbetrachtung herausarbeiten.

Wenn es aber das Individuum ineffabile gibt, dann gibt es auch einen besonderen Anruf Gottes an den einzelnen, einen Anruf, der nicht die bloße Summe oder der Schnittpunkt der allgemeinen Prinzipien ist und nicht auf diese zurückgeführt werden kann.

Die Anerkennung dieses Besonderen entspricht durchaus unserer Metaphysik. Unsere Ethik geht von der Beschreibung der Wirklichkeit aus und übersetzt sie in der Aufforderung an den Menschen, das in Freiheit zu sein, was er schon ist. Da die katholische Theologie der letzten Jahrhunderte ständig in Abwehr stand gegen die verschiedenen im Nominalismus wurzelnden Auffassungen, betonte sie, daß es eine allgemeine gleichbleibende Menschennatur gibt und daß sich aus dieser die sittlichen Gesetze ergeben, welche die Kirche verkündet. Darüber trat aber das Individuelle in der Ethik zurück.

Dies hatte zur Folge, daß der Freiheitsraum, der durch die allgemeinen sittlichen Prinzipien eingegrenzt wird, als ein ethisch gleichgültiger Raum aufgefaßt wurde, wo man beliebig dieses oder jenes tun könne. Das ist jedoch durchaus nicht der Fall. Vielmehr gibt es hier den konkreten Anruf Gottes, und dieser ist verpflichtend und heilsbedeutsam, obwohl das Gegenteil mit den allgemeinen Prinzipien vereinbar erscheint. Prof. Rahner brachte hier ein Beispiel: In der NS-Zeit haben wohl wenige Priester gegen die allgemeinen sittlichen Prinzipien gehandelt, und trotzdem haben heute viele das Gefühl, daß sie damals nicht richtig gehandelt haben. Sie müssen sich sagen: Ich werde durch das Einhalten der allgemeinen Prinzipien noch nicht gerechtfertigt; denn ich kann von Gott gefragt werden, ob ich das getan habe, was Gott damals von mir wollte.

Die einseitige Festlegung auf die allgemeinen Prinzipien hatte eine große Auswirkung. Das Handeln der Christen wurde weithin paralysiert durch ein ewiges Wenn und Aber, Einerseits und Andererseits der allgemeinen Prinzipien. In der Sozialpolitik z. B. wußten sie nicht was sie eigentlich tun sollten. Es wurden zwar sehr viele allgemeine Prinzipien herausgearbeitet, doch für das praktische Handeln wären konkrete Imperative notwendig gewesen, und da diese aus den allgemeinen Prinzipien nicht ableitbar waren, glaubte man, daß es diese Imperative überhaupt nicht gibt. Daher geschah im Grunde nichts. Diese Denkweise geht durch alle Bereiche hindurch. Das Spontane und Charismatische wurde dadurch sehr eingeschränkt, wenn nicht unmöglich gemacht.

Dasselbe gilt für bestimmte Länder und bestimmte Zeiten. Es kann von Gott etwas Bestimmtes gefördert sein, obwohl man es aus den allgemeinen Prinzipien nicht ableiten kann. Da man keine konkreten Aufträge kennt, wird dann mit Berufung auf die allgemeinen Prinzipien einfach das Bestehende verteidigt.

Ein weiteres Beispiel: Um die Una-Sancta-Bewegung voranzutragen, müßte heute alles getan werden, was die Unio erleichtert. In Wirklichkeit aber ist diese Überzeugung in der Kirche nicht lebendig, daher geschieht auch nichts Ernsthaftes.

So überfordert man einerseits die Essential-Ethik und läßt andererseits, wo nichts daraus abzuleiten ist, die Dinge einfach treiben. Das Handeln des Christen wäre anders,

wenn er überzeugt wäre, daß es eine schwere Sünde gibt bzw. geben kann, die nicht von den allgemeinen Prinzipien als solche gekennzeichnet wird.

Die lebendigen Entscheidungen der Zeit kommen mit unseren Prinzipien in keinen Konflikt, aber auch in keine lebendige Berührung.

Die weitere Frage ist, wie man einen solchen individuellen Anruf Gottes erkennen könne. Prof. Rahner stellte die Frage nur, ohne sie im Rahmen seines Referates beantworten zu können.

In der anschließenden Diskussion erklärte sich P. Häring mit den Ausführungen von Prof. Rahner völlig einverstanden. Zur Tatsache der einseitigen Betonung der allgemeinen Prinzipien wies er darauf hin, daß die Moraltheologie hauptsächlich in der Zeit ausgebaut wurde, als man dem Priester beim Beichtören eine Hilfe geben wollte. Da konnte man natürlich nur allgemeine Prinzipien aufstellen und mußte dem persönlichen Gewissen des Beichtenden die letzte Entscheidung überlassen (das Gegenteil wäre ja ein unerlaubter Totalitätsanspruch gewesen). Aus dem Herausstellen der allgemeinen Prinzipien entstand dann die Meinung, daß man damit das ganze Leben normieren könne. Durch die große Zahl von Vorschriften wurde aber vielfach die seelische Tragkraft des Menschen erschöpft, so daß er nicht mehr die Kraft zur schöpferischen Initiative hatte.

Gegenüber den Gedanken von Prof. Rahner kann der Bericht über die beiden weiteren Referate „Die Spiritualität des Laien“ (Margarete Schmid), und „Der Beichtspiegel“ (Kanonikus Karl Dorr) kurz gefaßt werden. Frau Schmid wies unter anderem darauf hin, daß in der Welt des Berufes die geistig-sittliche Haltung etwa des Arztes, Lehrers, Technikers, Politikers noch nicht richtig herausgearbeitet worden ist, ebenso nicht die geistig-sittliche Haltung, die der modernen technischen Welt angemessen ist. Es wären auch die eigentümlichen Tugenden in Nachbarschaft und Partnerschaft und für eine Zusammenarbeit mit dem Nichtgläubigen näher auszuformen.

Kanonikus Dorr führte aus, wie die Aufzählung der Sünden im üblichen Beichtspiegel aus der historischen Entwicklung der Beichte und Bußpraxis zu verstehen ist — indem eine Korrelation zwischen Verfehlung und Buße aufgestellt wurde —, und besprach dann die Schwierigkeiten der üblichen negativen Beichtspiegel. Diese lassen den Beichtenden oft im Stich und können nicht die Verschiedenheit des infantilen, verbürgerlichten oder hypersensiblen Gewissens berücksichtigen. Diesen negativen Gewissensspiegeln stellt er den Versuch von Klemens Tilmann gegenüber, nach den Worten des Vaterunser einen positiven Gewissenspiegel aufzustellen.

Engagement der Christen in den politischen Fragen

Der dritte Tag war verschiedenen Einzelfragen gewidmet: Erlaubtheit des Krieges, politische Ethik, Sexualethik, Bewältigung des Lebensstandards.

Die beiden ersten Themen behandelte Bischof Paul Rusch, Innsbruck. In der Frage, ob ein Krieg heute überhaupt noch als erlaubt angesehen werden könne, teilte er nicht den Standpunkt der extremen Pazifisten, sondern entschied — in verstandesmäßiger, nicht gefühlsmäßiger Weise, wie er betonte — im Sinn der kirchlichen Lehre, für die u. a. zahlreiche Erklärungen Pius' XII. vorliegen. Der Krieg, einschließlich der Atomkrieg, kann

nur unter sehr großen Einschränkungen als erlaubt angesehen werden:

1. Der Krieg muß ein Verteidigungskrieg sein gegen einen ungerechten Angreifer.
2. Es muß sich dabei um die Verteidigung des ganzen Volkes und um die Verteidigung seiner höchsten Güter, wie christlicher Glaube und Lebensordnung, handeln.
3. Der Einsatz der Atombombe ist nur gestattet, wenn es keine anderen Mittel der Verteidigung gibt.
4. Die Wirkung der Atombombe muß kontrollierbar sein.

Sehr wesentlich ist die Einschränkung, daß die Wirkung der Atombombe kontrollierbar, d. h. begrenzt bleiben muß. Wenn dies nicht der Fall ist, handelt es sich schlechthin um Vernichtung, was auf keinen Fall erlaubt sein kann (so Pius XII.). Diese Nichtkontrollierbarkeit könnte für die H-Bombe zutreffen.

Wenn gegen die grundsätzliche Erlaubtheit des Krieges die Worte der Bergpredigt angeführt werden, so handelt es sich im Zusammenhang dieser Schriftstelle um den einzelnen und um veräußerliche Rechte. Der Jünger Christi in seiner Jünger-Aufgabe soll darauf verzichten, sich zu wehren. Anders steht es, wenn es sich um unveräußerliche Rechte handelt und um Menschen, die zu schützen man verpflichtet ist. Da gibt es keine Schriftstelle, die verbietet, sich zu wehren. Von der Obrigkeit heißt es ausdrücklich, daß sie „das Schwert trägt“, d. h. die Pflicht hat, die Bürger zu schützen.

Die Lehre von der grundsätzlichen, wenn auch sehr eingeschränkten Erlaubtheit des Krieges wird wesentlich ergänzt durch die unbedingte Verpflichtung, alles zu tun, um einen Krieg zu vermeiden. Man müsse mithelfen, eine Atmosphäre des Friedens zu schaffen, was viele Verzichte und viel nationale und auch kirchliche Demut erfordere. Man müsse ferner die Notwendigkeit einer Weltorganisation des Friedens erkennen, die UN als positive Kraft ansehen, ihre Leistungen würdigen und nach seinen Möglichkeiten mitarbeiten. Hier hat auch die Pax-Christi-Bewegung ihre große Aufgabe. Das gleiche gilt von den Fragen der Abrüstung, der Rüstungskontrolle und schließlich der Ächtung der Atombombe. An diesen Fragen müßten wir ein starkes sittliches Interesse haben; die theologischen Fakultäten sollten dazu ihre Gutachten abgeben.

In der Diskussion kam kein extremer Pazifismus zu Wort. Es wurde vielmehr betont, daß die staatliche Autorität die Pflicht hat, die Gemeinschaft zu verteidigen. Weiter wurde gesagt, daß die Fragen dadurch kompliziert werden, daß die östlichen Völker bzw. ihre Führungsschichten mit Krieg und Frieden nicht das gleiche wie wir meinen, sondern erklärtermaßen das Ziel haben, die Weltrevolution herbeizuführen. Der Verzicht auf jede Verteidigung würde den vollen Sieg des Kommunismus nach sich ziehen oder aber bedeuten, daß man ein besonderes Eingreifen Gottes fordert, was aber in dieser Weltzeit nicht gefordert werden kann.

Im zweiten Vortrag skizzierte Bischof Rusch die Baugesetze des Staates im Sinn der christlichen politischen Ethik und legte großen Nachdruck auf Toleranz und Partnerschaft als zwei Leitworten in unserer pluralistischen und vielgliedrigen Gesellschaft. Toleranz bedeutet dem anderen die gleichen Rechte zubilligen, die man selbst beansprucht.

Das heißt auch, nicht zu viele Forderungen an den Staat stellen und ihn nicht überlasten. Man könne auch nicht

mit der (relativ) kleinen Zahl Katholiken alles beherrschen.

Auf internationaler Ebene geht es heute um die endgültige Überwindung des Kolonialsystems, um eine gerechtere Verteilung der Güter (20% der Erdbevölkerung verfügen heute über 80% der Wirtschaftsgüter), die Überwindung des Hungers in der Welt und um eine gewisse Begrenzung der nationalen Souveränität.

Die Christen müßten ihre Verantwortung erkennen und an diesen Fragen interessiert sein. Wichtig ist, daß man immer wieder mit Menschen anderer Kontinente konfrontiert wird (Bischof Rusch als Vorsitzender der Österreichischen Pax-Christi-Bewegung hatte schon viele solcher Begegnungen und weiß, wie die Farbigen über Europa denken).

Für diese Aufgaben, nationale wie internationale, müßte eine Führungsschicht herangebildet werden. Diese Heranbildung müßte bei der Jugend einsetzen; doch sei es auffällig, daß der Staat sich wenig um diese Fragen kümmert. Diese Führungsschicht wird nicht religiös-weltanschaulich einheitlich sein, doch müßte sie — und das hält Bischof Rusch in Hinblick auf das Beispiel der Franzosen für möglich — ein gemeinsames Bewußtsein von der Hierarchie der Werte haben.

Die Partnerschaft im innerstaatlichen Bereich müßte zu einer Partnerschaft der Völker ausgeweitet werden. Dies steht in engem Zusammenhang mit den Aussichten der christlichen Mission. Denn die farbigen Völker werden unsere Glaubensbotschaft erst annehmen, wenn wir die universale Partnerschaft in der Welt verwirklicht haben.

Über Fragen der Sexualethik sprach Josef Miller SJ, Innsbruck. Das Referat kann in unserem Bericht aus Raumgründen nur erwähnt werden. Es verdiente einen eigenen ausführlichen Bericht.

Gegenkräfte gegen die Vergötzung des Lebensstandards

Das letzte Referat der Tagung hielt Dechant Hubert Schachinger, Wien, über „Askese und Lebensstandard“. Er wies auf die bekannte Tatsache hin, daß die technische Zivilisation notwendigerweise eine ständig wachsende Gütermenge produziert und einen erhöhten Lebensstandard für alle bringt, daß aber dabei, wie die Erfahrung lehrt, die inneren Werte einschließlich der religiösen in Gefahr geraten, verlorenzugehen. Dieses Problem wird heute auch von den Soziologen und Medizinern und von nichtchristlichen Weltanschauungsgruppen gesehen. Die Kirche könne dieser Gefährdung entgegenwirken, indem sie in positiver Weise in ihren Gläubigen das Wissen um die Herrlichkeit des christlichen Glaubens lebendig macht. Das gibt ihr einen anderen Standort gegenüber den Dingen der Technik. Die Kirche müsse sich ferner in die Welt und ihre Werke mit Liebe vertiefen und mit den Werkleuten, die an der Welt arbeiten, Kontakt haben; gerade diese Kontaktlosigkeit verursacht soviel Unsicherheit und Angst vor den Dingen, die diese Menschen machen. Es dürfe aber auch nicht übersehen werden, daß eine große Bemühung, ein „agere contra“, notwendig sei, damit die Dinge nicht zum Gesetz für uns werden. Die Priester (und wir möchten hinzufügen, auch die Laien) müssen den anderen den Verzicht auf manche nicht notwendige Dinge des Lebens (z.B. das Auto) vorleben. Nach dem Worte Jesu können die bedrängenden Geister „nur mit Fasten und Gebet“ ausgetrieben werden.

**Weitere Neu-
besetzungen von
Ämtern und
Ernennungen an der
Kurie**

Es ist normal, daß die römische Kurie sich von Zeit zu Zeit erneuert und daß Personen, die in ihrem Dienste stehen, von einem Posten auf einen anderen berufen werden können. Wir halten es

jedoch in Anbetracht der Tatsache, daß ein neues Pontifikat sich stets zumal in seinen ersten Ernennungen und Ämterzuweisungen einen eigenen Ausdruck zu geben strebt, und im Hinblick auf das besondere, große Ereignis des Ökumenischen Konzils, das Papst Johannes vorbereitet, für aufschlußreich, diese Vorgänge an der Kurie zur Zeit stärker als sonst zu verfolgen, und registrieren und berichten daher die wichtigsten dieser Akte des Heiligen Vaters mit einem kurzen Kommentar.

Die neu ernannten Kurienkardinäle haben Mitte Dezember 1959 ihren künftigen Wirkungskreis zugeteilt erhalten. Die von ihnen bis dahin bekleideten Ämter müssen gleichzeitig neu besetzt werden. Am 16. Dezember hat Papst Johannes die beiden Kurienämter neu besetzt, die durch die Ernennungen der Kardinäle Larraona und Morano frei geworden sind. Zum Sekretär der Religiosenkongregation wurde als Nachfolger P. Larraonas der französische Dominikanerpater Paul Philippe ernannt, zum Sekretär des Obersten Kirchlichen Gerichtshofes der Apostolischen Signatur Msgr. Vittorio Bartocetti. Msgr. Bartocetti war bisher Untersekretär der Sakramentenkongregation.

P. Philippe hatte bereits früher als Konsultor der Religiosenkongregation sehr aktiv mit dem bisherigen Sekretär P. Larraona zusammengearbeitet, war Apostolischer Visitator des Seminars der „Mission de France“ (KNA, 16. 12. 59) und hat mehrere Missionen in Nord- und Südamerika ausgeführt. Er trat 1952 auch als Konsultor dem Heiligen Offizium bei und stieg dann zum „Kommissar“ auf (dieses Amt hat den Charakter eines Untersuchungsrichters und wird stets von einem Dominikaner bekleidet). Da das Heilige Offizium seit 1953 keinen Assessor mehr hatte, lag ein großer Teil der Verantwortung in dieser Zeit beim Kommissar. Diese Verantwortung ist P. Philippe durch die kürzliche Ernennung Msgr. Parentes zum Assessor des Heiligen Offiziums abgenommen worden, so daß er jetzt zu einer anderen verantwortungsvollen Aufgabe herangezogen werden konnte.

Zum „Qualifikator“ des Heiligen Offiziums wurde gleichzeitig der französische Assumptionistenpater Vitalien Laurent ernannt, dessen gesamte bisherige Tätigkeit als Gelehrter sich auf den christlichen Osten bezogen hat (sein Name ist mit der Geschichte der berühmten Assumptionistenbibliothek verbunden, die 1936 von Konstantinopel nach Bukarest gebracht wurde und 1947 von Bukarest nach Paris herübergerettet werden konnte). Sein Spezialgebiet sind die früheren Unionskonzile und das byzantinische Patriarchat.

Am 18. Dezember veröffentlichte der „Osservatore Romano“ die Zuweisung der neu ernannten Kardinäle an die verschiedenen römischen Kongregationen, Tribunale und Päpstlichen Kommissionen. Jeder Kardinal ist Mitglied mehrerer solcher Dikasterien und Gremien. Zugewiesen wurden:

Gustavo Kardinal Testa den Kongregationen der Orientalischen Kirche, der außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten und der Bauhütte von St. Peter;
Aloisius Kardinal Muench den Kongregationen der Re-

ligiosen, der Riten und der außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten;

Gregory A. Kardinal Meyer der Propagandakongregation, der Seminarienkongregation und der Bauhütte von St. Peter;

Arcadio Kardinal Larraona den Kongregationen der Konzilien und der Religiösen und der Päpstlichen Kommission für die authentische Interpretation des Kodex des Kanonischen Rechts;

Francesco Kardinal Morano der Sakramenten- und der Zeremonienkongregation und der Apostolischen Signatur;

William T. Kardinal Heard der Sakramentenkongregation, der Apostolischen Signatur und der Päpstlichen Kommission für die Redigierung des Kodex des Orientalischen Kirchenrechts;

Augustin Kardinal Bea der Riten- und der Seminarienkongregation und der Päpstlichen Kommission für biblische Studien.

Diese Liste zeigt, daß zwei der neuen Kardinäle mit langer internationaler Erfahrung, Kardinal Testa und Kardinal Muench, der Kongregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten, zwei Juristen wie Larraona und Heard den Kommissionen für Kanonisches Recht bzw. orientalisches Kirchenrecht, schließlich Kardinal Bea als international bekannter Bibelkenner der Kommission für die biblischen Studien zugeteilt worden sind.

Am 28./29. Dezember schließlich gab der „Osservatore Romano“ bekannt, daß ein neuer Kommissar für das Heilige Offizium in der Person des Dominikanerpaters Raimondo Verardo ernannt worden ist. Er wird damit Nachfolger P. Philippes, dessen erster Mitarbeiter er bisher war.

**Zulassung aller in
Rom weilenden
Kardinäle zu den
Sitzungen der
Kongregationen**

Einige Tage vor Weihnachten hat Papst Johannes XXIII. angeordnet, daß die römischen Kongregationen künftig zu ihren Plenarsitzungen alle gerade in Rom weilenden Erzbischöfe

und Bischöfe der Welt, die Kardinäle sind, einzuladen haben.

Auf diese neue Bestimmung ging Kardinal Tisserant als Dekan des Kardinalskollegiums in seiner Glückwunschanrede an den Heiligen Vater beim Weihnachtsempfang des Kardinalskollegiums ein. Nachdem er auf eine „Neuheit in bezug auf die heute anwesende Gruppe“ der Kurienkardinäle hingewiesen hatte, nämlich darauf, daß „acht von ihnen außerhalb Italiens geboren worden sind“, fuhr er wörtlich fort: „Eure Heiligkeit hat noch ein Weiteres tun wollen, um die Bande zwischen der römischen Kurie und den nationalen Hierarchien enger zu gestalten. Vor einigen Tagen hat Eure Heiligkeit vorgeschrieben, daß die Vorsitzenden der Kongregationen zu ihren Plenarsitzungen, die übrigens jetzt auch häufiger stattfinden, die vorübergehend in Rom weilenden Erzbischöfe und Bischöfe, die im Range eines Kardinals stehen, einzuladen haben. Ihre Teilnahme wird unseren Sitzungen einen Beitrag pastoraler Erfahrung einbringen, die zu erwerben nur wenige der Kurienkardinäle vor ihrer Ernennung Gelegenheit hatten.

Die Entschließung Eurer Heiligkeit wird außerdem für die auswärtigen Kardinäle selber einen großen Vorteil bieten, die sich so, wenn sie an den Arbeiten der römischen Kongregationen teilnehmen, ‚de visu‘ ein Bild von unse-

ren Arbeitsmethoden und unseren apostolischen Sorgen machen und dann in den Versammlungen der nationalen Episkopate mit größerer Kompetenz und Autorität jenes ‚sentire cum Ecclesia‘ darlegen können, dessen Nuancen in Rom am fühlbarsten sind.“

Veränderungen in der Liste des beim Heiligen Stuhl akkreditierten Diplomatencorps Die vatikanische Staatssekretarie hat am Ende des Jahres 1959 zum erstenmal unter dem Pontifikat Johannes' XXIII. die Liste des beim Heiligen Stuhl akkreditierten Diplomatischen Corps publiziert. Sie erscheint in der offiziellen Tipografia Poliglotta Vaticana in französischer Sprache. Die diesmalige Neuauflage enthält einige Neuerungen. Zum erstenmal erscheinen in der Liste neben den Botschaften und Gesandtschaften auch zwei „Geschäftsträger“. Diese sind für Polen Botschafter Kasimir Papee und für Litauen Minister Stanislas Girdvainis. Die Botschaft der Vereinigten Staaten erscheint als „geschlossen“. „Geschlossen“ sind ebenfalls die Gesandtschaften von Rumänien, der Tschechoslowakei und Jugoslawien.

Aus Süd- und Westeuropa

Sozialprobleme der portugiesischen Kirche Kirchliche Wohltäter im Erzbistum Lissabon haben sich zusammengetan und im Einverständnis mit ihrem Kardinalpatriarchen eine „Stiftung Kardinal Cerejeira“ gegründet. Sie hat sich in erster Linie den Wohnungsbau zu erschwinglichen Preisen für Minderbemittelte zum Ziel gesetzt. Darüber hinaus sollen Einrichtungen für die soziale, kulturelle und moralische Betreuung — wie Ferienkolonien, Gemeinschaftszentren und Bibliotheken — geschaffen werden. Am 26. November 1959 wurde die Stiftung vom Patriarchen einem Verwaltungsrat übergeben; er besteht aus drei Laien, an der Spitze der ehemalige Minister und jetzige Direktor der portugiesischen Atomenergiebehörde, José F. Ulrich. Als erste Aktion ist der Bau eines Stadtviertels mit 200 einfachen Häuschen für 1000 arme Menschen geplant. Das Stiftungskapital beträgt gegenwärtig 1 365 000 Escudos, das sind 200 000 DM; weitere Spenden sind angekündigt. Für unsere Begriffe mag diese Summe klein sein; man muß aber die finanzielle Lage der portugiesischen Kirche berücksichtigen. Um ihre Unabhängigkeit zu wahren, hat sie entgegen den im Konkordat von 1940 theoretisch gebotenen Möglichkeiten auf jeglichen staatlichen Zuschuß verzichtet und lebt allein von Spenden der Gläubigen. Wie schwierig das bei den großen kirchlichen Werken ist, zeigte eine kürzliche Nummer des Kirchenblattes von Porto, „A Voz do Pastor“ (5. 12. 59), in der sich mehrere Beiträge mit dem Unterhalt der Diözesanseminare befaßten. Die vier Seminare von Porto beherbergen zusammen rund 550 Alumnen. Der Internatspreis ist für den einzelnen niedrig gehalten und liegt bei nur 25 DM monatlich. Zwischen den dadurch erzielten Einnahmen von 150 000 DM und den wirklichen Unterhaltungskosten von 660 000 DM liegt ein jährliches Defizit von mehr als einer halben Million Mark, dessen Deckung für die Diözese außerordentliche Schwierigkeiten aufwirft. Die Gläubigen werden inständig beschworen, durch Spenden den Unterhalt der Seminare zu sichern.

Kirchennot in Lissabon

Ebenso bedrückend ist ein Blick in das Patriarchat Lissabon (das etwas mehr als das Doppelte des Gebietes der Hauptstadt umfaßt). Sein Erzbischof, Manuel Kardinal *Gonçalves Cerejeira*, veröffentlichte am 15. Dezember 1959 einen Hirtenbrief, der sich mit dem Problem der Kirchengebäude und der Pfarreien befaßte. Die letzte Pfarreinteilung der Stadt Lissabon stammte aus dem Jahre 1885 und sah damals 43 Pfarreien vor; für die Einwohnerzahl von 1900 (356 000) ergibt das einen Durchschnitt von 8300 Seelen. Inzwischen ist aber Lissabon auf 860 000 Katholiken angewachsen, so daß die Pfarreien durchschnittlich 17 600 Seelen betreuen müssen. Hinzu kam — wie in allen Großstädten — die Verlagerung der Wohnsitze vom Zentrum in die Außenviertel, wobei einige Pfarreien stark dezimiert wurden, während die anderen über Gebühr anwuchsen. Es gibt in Lissabon 7 Pfarreien mit über 30 000 Gläubigen, und die größte (U. L. Frau da Penha de França) hatte bisher 60 000.

Im März 1959 hat der Kardinalpatriarch eine Umgruppierung der Pfarreien vorgenommen, wodurch sich eine Zahl von 61 und ein Durchschnitt von 14 000 ergab. Eine zweite Etappe der Pfarrgliederung sieht 9 neue Pfarreien vor, eine dritte und endgültige plant im Anschluß an den Lissaboner Generalbebauungsplan insgesamt 83 Pfarreien. Auch dann wird die durchschnittliche Seelenzahl (bei der vorgesehenen Bevölkerung von 1,115 Millionen) noch bei 13 000 liegen.

Aber das alles können vorläufig nur Projekte sein. Im Laufe seiner Amtszeit (seit 1928) mußte Kardinal Cerejeira in erster Linie die Zerstörungen der vorausgegangenen revolutionären Epoche beseitigen, so daß die bisherigen 25 Kirchenbauten meist nicht als „neue“ Kirchen zu Buch schlugen. „Was in der Schaffung neuer Kirchen noch zu tun bleibt, ist bei den Bedingungen der portugiesischen Kirche eine Herkulesarbeit. Sie wäre entmutigend, wenn es nicht um Leben oder Tod der Kirche im Patriarchat ginge.“

Von den 15 bereits neu geschaffenen Pfarreien haben 9 überhaupt keinen Kirchenraum, 5 nur eine kleine Kapelle (von denen eine z. B. für 57 000 Gläubige dienen muß). Wenn man sich auf den dringendsten Bedarf beschränkt, müßten gegenwärtig in der Stadt Lissabon 18 neue Kirchen gebaut werden. Eine ebenso große Anzahl wird in den übrigen Teilen des Patriarchats benötigt, wo in den letzten drei Jahrzehnten ein ähnlicher Wachstumsprozeß vor sich gegangen ist (z. B. in Sintra von 38 000 auf 75 000 Seelen, Almada von 24 000 auf 60 000, Cascais von 23 000 auf 54 000).

Abschließend kommt der Kardinal auf die Notwendigkeit von Pfarrheimen zu sprechen, ohne die eine missionarische Seelsorge heute nicht mehr möglich ist. Aber selbst wenn man sich auf den rein liturgischen Raum beschränkt, ist der Bedarf — gemessen an den Möglichkeiten des armen Landes und der noch ärmeren Kirche — erschreckend: 70 Kirchen und 115 Kapellen müssen im Patriarchat Lissabon gebaut werden. Und zwar, wie der Hirtenbrief betont, „so schnell wie möglich“.

„Wir gehen nach Afrika, um die Heiden zu bekehren, und hier in Portugals Hauptstadt lassen wir zu, daß die Portugiesen zu Heiden werden?“ Der Kardinal ruft alle Gläubigen zu großzügigen Spenden für einen Kirchenbaufonds auf.

Wenige Tage vorher rief der Bischof von Funchal auf Madeira, David de Sousa OFM, zu einer großen Kampagne für die Armen auf. In seinem Hirtenbrief vom 12. Dezember 1959 heißt es unter anderem: „Einen hungernden und durstenden Armen besuchen und ihm von den Bedürfnissen der Seele nach himmlischer Speise und himmlischem Trank zu erzählen, das ist verlorene Zeit, das ist sogar eine Provokation, die in ihm Gefühle des Aufruhrs und Unglaubens weckt, die seine Verzweiflung über das gegenwärtige Dasein noch verschlimmert durch die Verzweiflung über das zukünftige Leben... Die Kirche als Mutter der Armen darf sich diesen Problemen nicht entziehen. Sie muß handeln, wenn auch nur in Ergänzung gegenüber dem Staat.“

Der Bischof verpflichtet alle Pfarreien, in den Monaten Januar, März, Mai, Juli, September und November eine Kollekte abzuhalten, mit deren Erlös Lebensmittel, Bekleidung und Medikamente für die Armen zu beschaffen sind. In den dazwischenliegenden sechs Monaten soll gleichfalls eine Kollekte abgehalten werden, um in allen Pfarreien ein Armenhaus zu errichten. Über die Erträge und die Verwendung der Kollekten muß alljährlich dem Bischof schriftlich genaue Rechenschaft abgelegt werden. Für die Verwaltung der Gelder sind die Pfarrer verpflichtet, einen Ausschuß von Laien zu gründen. Ebenso werden die Katholische Aktion und alle kirchlichen Gruppen aufgefordert, diese Armenkampagne mit allen Kräften voranzutreiben.

Zum neuen französischen Schulgesetz

Die Bedeutung des Problems der freien d. h. vor allem der katholischen Schulen für die französische Innenpolitik sowie seine Entwicklung bis Mitte 1959 hat die Herder-Korrespondenz schon ausführlich behandelt (vgl. u. a. Die Katholiken und das Ende der Vierten Republik, 12. Jhg., S. 523). Wir haben auch über die Absichten und den Zeitplan der ersten Regierung der Fünften Republik berichtet, die dieses leidige Problem aus der Welt schaffen mußte, weil es jede gesunde und zeitangepaßte parteipolitische Gruppierung der französischen Wähler überlagert und dadurch unmöglich macht (13. Jhg., S. 576). Im Juli 1959 wurde dementsprechend eine neutrale Untersuchungskommission unter Pierre Oliver Lapie eingesetzt, um ein Gutachten als Verhandlungsgrundlage auszuarbeiten. Termingerecht legte die Kommission das Ergebnis ihrer Arbeit der Regierung und Öffentlichkeit vor: einen umfassenden Bericht über die Situation des gesamten französischen Schulwesens und eine Auswahl von Möglichkeiten, das staatliche und private Schulsystem finanziell zu koordinieren und ihr gegenseitiges Verhältnis zu bessern. Sowohl die Regierung als auch die interparlamentarische Gruppe zur Verteidigung der Unterrichtsfreiheit nahmen die Schlußfolgerungen des Berichtes als Diskussionsgrundlage an. In mehreren stürmischen Sitzungen des Ministerrats, in deren Gefolge fast eine Regierungskrise ausgebrochen wäre, da die ideologischen Fronten quer durch die Regierung gehen, wurde eine Kompromißlösung für eine Gesetzesvorlage erarbeitet, für deren Zustandekommen Staatspräsident de Gaulle persönlich sein ganzes Prestige einsetzen mußte. Dabei gelang es ihm jedoch, für die Schlußformulierung die Verantwortung dem Parlament zuzuschieben.

Stärker als bei jedem anderen Problem lastete der Druck der öffentlichen Meinung auf den regierungsinternen Auseinandersetzungen zur Schulfrage. Den Sprechern des Bundes für die freie Schule (Action pour l'Enseignement Libre, APEL) boten die Vorschläge der Kommission Lapie keine genügende Garantie für das Weiterbestehen der Unterrichtsfreiheit, während die meisten Bischöfe grundsätzlich eine solche Garantie in ihnen sahen, jedoch noch einmal mit allem Nachdruck für ihre Sicherung durch das Gesetz eintraten und Verständigung und Versöhnung der Franzosen in dieser Frage forderten. Das Nationalkomitee für laizistische Aktion (Comité National de l'Action Laïque, CNAL) dagegen organisierte seine schon seit dem Sommer hauptsächlich von den Kommunisten vorbereiteten Massendemonstrationen über das ganze Land (vgl. Herder-Korrespondenz 12. Jhg., S. 576), die am 6. Dezember in Paris mit einer Beteiligung von etwa 100 000 Teilnehmern ihren Höhepunkt fanden. Wie wenig diese „Kämpfer der Freiheit“ die Lebensgesetze der pluralistischen Gesellschaft, die der Katholizismus in Frankreich heute fast durchgehend bejaht, selbst anzuerkennen gewillt sind, zeigte das tendenzverschleiende und doch sehr aufschlußreiche Wortspiel des Vorsitzenden der laizistischen Aktion: „Für uns ist nicht die Unterrichtsfreiheit wesentlich, sondern der Unterricht über die Freiheit.“ Die kommunistische Absicht, durch Parlamentsneuwahlen über die Schulfrage wieder ins Parlament einzuziehen, wird aus der Schlußresolution ersichtlich: „... in einem so wichtigen Anliegen muß das Volk gefragt werden. Die gegenwärtige Parlamentsmehrheit hat nie den Auftrag erhalten, ein Schulsystem umzustürzen, das unserer Tradition und unserer Geschichte entsprungen ist.“ Die gesamte innenpolitische Atmosphäre wurde so aufgeputscht, daß kaum jemand, der mit „Kultur“ zu tun hat oder zu tun haben möchte, darum herumkam, mit seinem oder seiner Organisation Namen eines der zahllosen Manifeste für oder gegen die vorgesehene Schullösung zu zeichnen.

Der Gesetzestext

Trotz dieser Schwierigkeiten verabschiedete das Kabinett die Gesetzesvorlage am 19. Dezember. Nach einer letzten Änderung durch den Druck der Parlamentsmehrheit zugunsten der freien Schulen, die der Erziehungsminister André Bouloche — er war von der in Opposition stehenden sozialistischen Partei beurlaubt und zur Verteidigung der laizistischen Positionen in die Regierung Debré geschickt worden — als Verlierer mit seinem Rücktritt quittieren mußte, wurde die Vorlage dann am 24. Dezember als Gesetz mit 427 gegen 71 Stimmen bei 18 Enthaltungen in der Nationalversammlung verabschiedet. Das Gesetz enthält folgende Dispositionen: Der Staat gibt zunächst eine Grundsatzgarantie, „die Unterrichtsfreiheit zu respektieren und ihre Ausübung in den regelmäßig geöffneten privaten Unterrichtsanstalten zu gewährleisten“. Bemerkenswerterweise wird zum erstenmal in der modernen französischen Schulgesetzgebung der Religionsunterricht an den Staatsschulen garantiert: „Der Staat ergreift alle geeigneten Maßnahmen, um den Schülern der staatlichen Unterrichtsanstalten freie Religionsausübung und Religionsunterricht zu ermöglichen.“ Die Subventionierung des freien Unterrichtswesens erfolgt unter den Bedingungen einer freiwillig eingegangenen vertraglichen

Regelung, die die Unterrichtsanstalt der Staatskontrolle unterstellt. „Eine solche Anstalt behält einerseits ihren Eigencharakter, erteilt jedoch andererseits ihren Unterricht in totaler Respektierung der Gewissensfreiheit. Alle Kinder ohne Unterschied ihrer Überzeugung und Glaubenszugehörigkeit haben Zutritt zu einer solchen Anstalt.“ Die vertragliche Regelung sieht folgende drei Möglichkeiten vor:

1. Die völlige Eingliederung der bisher freien Schulen in das staatliche Unterrichtssystem und die Übernahme des Lehrkörpers in die Beamtenlaufbahn des Staates.

2. Den Assoziationsvertrag mit dem staatlichen Unterrichtssystem. Er kann sich auf nur wenige Klassen oder auf die gesamte Anstalt erstrecken. Der Unterricht wird dann nach den Regeln und Programmen des staatlichen Unterrichtssystems entweder von staatlichen Professoren oder von Professoren, die durch Sondervertrag an den Staat gebunden sind, erteilt. Die Finanzierung erfolgt wie bei den Staatsschulen.

3. Den einfachen Vertrag. Freie Volksschulen können mit dem Staat einen einfachen Vertrag eingehen, der die Bezahlung der Lehrer entsprechend ihren Diplomen übernimmt. Der Staat zieht dafür die pädagogische und finanzielle Kontrolle an sich. Für höhere Schulen und Berufsschulen ist diese Regelung nur nach Maßgabe des nationalen Schiedskomitees (Comité National de Conciliation) möglich, das beim Unterrichtsminister eingerichtet wird und an der Spitze der ebenfalls zu bildenden departementalen Schiedskomitees steht, die diesen Eingliederungsvorgang überwachen sollen. Dieser einfache Vertrag hat eine Laufzeit von zwölf Jahren. Aus den bis dahin zu sammelnden Erfahrungen sollen dann Regierung und Parlament eine neue gesetzliche Regelung vorbereiten.

Von jetzt ab haben die Gemeinden die Pflicht, auch Schüler der freien Schulen an ihren Sozialaufwendungen teilhaben zu lassen. Die Lex Barangé, die derzeit eine gewisse Subventionierung der freien Schulen vorsieht, bleibt noch drei Jahre gültig, bis sich die neue Regelung eingespielt hat, und kann dann noch um weitere drei Jahre verlängert werden. Das Gesetz eröffnet schließlich noch die Möglichkeit, daß Unterrichtsanstalten völlig frei weiterbestehen, die sich allerdings nach Erlöschen der Lex Barangé ohne staatliche Subventionen selbst erhalten müssen.

Der betroffene Personenkreis

Das neue Rahmengesetz und seine Möglichkeiten betrifft folgenden Personenkreis (Schuljahr 1957/58): 1 090 000 Kinder bis zu 14 Jahren in den freien Volksschulen (das sind 15,4% aller französischen Volksschüler); 440 000 höhere Schüler (40% aller höheren Schüler Frankreichs); 262 000 Berufsschüler (44,7% aller Berufsschüler Frankreichs).

Das katholische Schulsystem verfügt über etwa 14 000 Schulen und 74 400 Lehrer. Davon sind 33 600 weltliche Lehrerinnen, 9600 weltliche Lehrer, 20 300 Ordensschwestern, 5000 Ordensbrüder und 5900 Geistliche. Die 310 nichtkatholischen freien Schulen mit etwa 100 000 Schülern fallen dagegen kaum ins Gewicht.

Die Realisierungsmöglichkeiten

Die „Neue Zürcher Zeitung“ (25. 12. 59) charakterisiert den Kompromißcharakter des Gesetzes als eine „ganze Kollektion von Widersprüchen. Man gewährleistet den

katholischen Schulen ihre Eigenart, bricht ihnen aber zugleich das Rückgrat, weil ihnen die Privilegierung der nichtkatholischen Schüler vorgeschrieben wird. Man bietet eine finanzielle Unterstützung an, die einem Danaergeschenk gleicht, weil sie eine Kontrolle nach sich zieht. Als wenn die Regierung einen Mißerfolg dieser Neuerung voraussehen würde, sieht sie eine Verlängerung der Lex Barangé vor, die logischerweise abgeschafft werden müßte.“ Auch wenn diese Kritik des liberalen schweizerischen Blattes pessimistisch überpointiert ist, so verdeutlicht sie doch die schon aus der Textanalyse ersichtliche Tatsache, daß die neue französische Schulgesetzgebung die verschiedensten Möglichkeiten auch für politisch-ideologisch sich widersprechende Realisierungen bietet. Es lassen sich auch schon die verschiedensten Ansatzpunkte für solche, den weiten Rahmen des Gesetzes nutzende Machenschaften einzelner Gruppierungen erkennen.

Der Episkopat erkennt die Bemühungen des Staates um eine gerechte Lösung der Schulfrage an. Kardinal Liénart erklärte: „Wir wissen, daß (das Gesetz) eine gerechte Lösung für das freie Unterrichtswesen ohne Beeinträchtigung des staatlichen Systems erstrebt. Es beinhaltet nicht eine einfache Koexistenz, sondern geht auf Annäherung und Zusammenarbeit der beiden Systeme aus. Dieser Geist erregt nicht unser Mißfallen; denn für uns Christen sind Gerechtigkeit und Zusammenarbeit die Grundlage jedes Friedens“ (Le Monde, 26. 12. 59). Kardinal Roques von Rennes empfahl ein Abwarten, wie die Durchführungsverordnungen und Anwendungskriterien ausfallen. Doch sei es „ein Gesetz der Toleranz und der Versöhnung, und wir müssen alles tun, damit es dieses Ziel erreicht und eine leidenschaftliche Erregung der öffentlichen Meinung vermieden wird“ (La Croix, 3. 1. 60).

Die katholischen Politiker sehen die Aufgabe vor sich, den Gesetzestext im Sinne der christlichen Schulen auszufüllen. So schreibt der Generalsekretär des MRP, Maurice-René Simmonet: „Es muß allen klar sein, daß man in den Vertragsschulen weiterhin einen freien Unterricht geben muß und daß z. B. in den christlichen Schulen ein am christlichen Glauben orientierter Unterricht gegeben wird“ (Forces Nouvelles, 24. 12. 59).

Die reinen Interessenvertreter zur Verteidigung der freien Schulen (APEL) protestieren „gegen den Gesetzestext, der weder in seiner Begründung noch in seinen Artikeln einen Schulpluralismus zuläßt, der allein das Recht der Familien auf freie Schulwahl für ihre Kinder garantiert“. Doch dürfte ihr Übereifer durch die positive Stellungnahme des Episkopats zum neuen Gesetz bald gedämpft sein.

Die laizistischen Aktionskomitees und einige der in ihnen vertretenen Parteien würden bei einem erfolgreichen Zusammenarbeiten von Staat und Kirche in Sachen Schule ihren Existenzgrund verlieren. „Schlangennest und jesuitische Fußangel“ gehören deshalb noch zu den anständigsten Qualifikationen des Gesetzestextes, die Polemik in Gang halten. Die politische Aktion gegen das Gesetz soll durch eine Petitionskampagne im ganzen Land zu seiner Abschaffung, durch verstärkte Forderungen nach Auflösung der Nationalversammlung, eine eventuelle Berufung an den Verfassungsrat (höchstes Verfassungsgericht), einen Schulstreik und durch Nichtbeschickung der Schiedskomitees durch die laizistischen Lehrerverbände weitergetrieben werden. Ob dieser stark kommunistisch infiltrierte Versuch, die breiten Massen als quasi-revolutionäre Druckgruppen mit Hilfe der Schulfrage gegen die Fünfte Republik aufzuwiegeln, Erfolg haben wird, hängt vom

politischen Interesse des Durchschnittsfranzosen ab. In der Bannmeile von Paris ist es nicht schwer, 100 000 gewerkschaftlich organisierte Kommunisten zu einer Versammlung zu bringen. Doch hat eine Repräsentativbefragung, die sich über ganz Frankreich erstreckte, ergeben, daß nur 9% der Befragten entschieden gegen eine Staatssubvention der freien Schulen sind, während 5% sie ebenso entschieden forderten. 8% verteidigten das Monopol der Staatsschule, 11% die Schulfreiheit. Der Rest war indifferent. Falls also die politischen Trägheitsgesetze normal spielen und das politische Bewußtsein der Masse bald durch andere Ereignisse überlagert wird, dürfte der von der Regierung angestrebten und von den Bischöfen unterstützten Versöhnungs- und Beruhigungspolitik in der Schulfrage Erfolg beschieden sein.

Aus der totalitären Welt

Koexistenz in der Literatur

Steine können koexistieren. Leblos und friedlich liegen sie nebeneinander. Menschen und Staaten dagegen müssen zusammen leben. Grundlage allen Zusammenlebens ist jedoch, daß man einander hören kann und sich versteht. Eine charakteristische Geschichte, wie über den Eisernen Vorhang hinweg selbst im hohen Reich des Geistes bei ganz konkreten Fragen die Ohren verstopft sind, erzählt Norman Cousins, Chefredakteur der „Saturday Review“, in seiner Zeitschrift (5.9.59). Bei einer Reise in die Sowjetunion wollte er sich um die Frage der Autoren- und Verlagsrechte amerikanischer Schriftsteller kümmern, deren Werke als Übersetzungen in der Sowjetunion erscheinen. Während die Sowjetunion nicht einmal daran denkt, der Berner Union, deren Mitgliedstaaten das Welturheberrechtsabkommen unterzeichnet haben, beizutreten, erscheinen in den sowjetischen Staatsverlagen jährlich etwa eine Million Exemplare sorgfältig ausgewählter amerikanischer und sonstiger ausländischer Autoren, die oft nicht einmal etwas von ihrem Glück wissen. Ein Ilja Ehrenburg oder Michael Scholochow erhalten durch Privatverträge von ihren amerikanischen Verlegern dicke Dollarhonorare. Ihre amerikanischen Kollegen dagegen — zumeist gesellschaftskritische Linksintellektuelle — haben nur die Möglichkeit, Klagerufe über literarische Piraterie im Lande des Sozialismus auszustoßen. Schon Adlai Stevenson, der zweimal erfolglose linksintellektuelle Präsidentschaftskandidat der Demokraten, hatte auf einer Rußlandreise den hochoffiziellen Versuch unternommen, in koexistenzfreudigem Klima dem alten Gesetz von Leistung und Gegenleistung auch auf literarischem Gebiet rechtliche Verbindlichkeit zu verschaffen. Norman Cousins sprach davon auf seiner Reise mit dem Exekutivausschuß des sowjetischen Schriftstellerverbandes. Er stieß auf taube Ohren. Der eigentliche Krankheitsbazillus der Taubheit in diesem Kreis könnte fast westlich-kapitalistisch sein: Die Staatsverlage schütten einen Teil ihres Gewinnes an die Mitglieder des Schriftstellerverbandes unabhängig von ihrer Leistung aus. Urheberrechtsgebühren für die von ihnen verlegten ausländischen Werke an Autor und Verlag würden die Profite und damit die Verlagstantien der Sowjetschriftsteller schmälern... Worin unterscheidet sich nun der sozialistische Mensch der neuen Klasse vom alten Adam des Westens?

Norman Cousins meinte, auch in Amerika würden noch die Rechte einiger sowjetischer Schriftsteller verletzt. Doch sei eine solche Methode auf jeden Fall tadelnswert und schädlich. Die amerikanischen Verleger seien zu einer Regelung im Sinne der Berner Copyright Convention bereit. Cousins bat die sowjetischen Verleger, zunächst einmal eine zweiseitige gesetzliche Regelung zwischen der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten bei ihrer Regierung zu empfehlen, denn gerade sie könnten doch die ethischen und beruflichen Werte würdigen, die ein solcher Vertrag bringe. Die „dialektische“ Antwort — in der die Antithese an der These pharisäisch vorbeigezielt wurde — gab der Chefredakteur der Zeitschrift „Ausländische Literatur“, Alexander Schakovski: Seine Zeitschrift habe trotz des Kalten Krieges in wachsendem Maß amerikanische Literatur veröffentlicht, während die amerikanischen Verleger an den Verdiensten der sowjetischen Autoren kaum Interesse zeigten. Der amerikanische Autor solle sich doch freuen, daß seinem Land durch die Veröffentlichung in der Sowjetunion ein so großer Dienst erwiesen würde. „Es wäre schrecklich, glauben zu müssen, daß der amerikanische Autor mehr am Geld interessiert sei als an der Notwendigkeit, daß sein Werk dort bekannt werde, wo es soviel Gutes wirkt.“

Norman Cousins antwortete, daß die Amerikaner der Veröffentlichung ihrer Werke in der UdSSR nicht abgeneigt seien. Sie widersetzten sich nur der Tatsache, daß ihr Eigentum ohne Zustimmung und Vereinbarungen, auf die selbst die Sowjetschriftsteller im eigenen Land Wert legten, benutzt werde. Die Vaterlandsliebe der Sowjetschriftsteller hindere sie nicht daran, Autorenhonorare in Empfang zu nehmen.

Diese berechtigte Entmoralisierung des Problems durch den Amerikaner zwang den sowjetischen Literaturfunktionär Schakovski, auf die sachlichen Argumente des Problems genauso unsachlich wie in seinem Moralpart einzugehen: „Wir veröffentlichen eine große Anzahl von Amerikanern, allen voran Hemingway, Steinbeck, Caldwell und Mitchell Wilson. In Ihrem Land veröffentlichen Sie nur sehr, sehr wenig Sowjetschriftsteller. Wenn wir nun der Berner Copyright Convention beitreten, die auf 50 Jahre Urheberrechte vorsieht, so stellen Sie sich vor, was wir veröffentlichen könnten, wenn wir dann noch zahlen müssen — bei der Dollarknappheit, die hier herrscht! Was würde passieren? Wir würden bankrott machen!“ Damit war der Dialog der Tauben zu Ende. Keine Möglichkeit einer rechtsverbindlichen Regelung zur Beendigung internationaler literarischer Freibeuterei durch den sowjetischen Buchproduktionsapparat zeichnete sich ab. In diesem Punkt sind eben die Sowjetkommunisten so unverfroren, daß sie am Abschluß und an der Einhaltung internationaler Rechtsnormen, die für das friedliche Zusammenleben der Menschen von grundsätzlicher Bedeutung sind, nicht einmal aus taktischen Gründen interessiert sind. Wozu auch? — Niemand kann ihnen ja im eigenen Land die Respektierung fremden Rechtes aufzwingen. Verbindliche internationale Rechtsnormen sind jedoch bei allem Geschäftsinteresse der westlichen Welt der entscheidende Unterschied zwischen dem Westen und der neuen „Soz-Gesellschaft“. Schließlich könnten auch internationale Vereinbarungen auf literarischem Gebiet ein weiteres kleines Loch in das engmaschige Netz der Gesinnungs- und Kulturkontrolle des totalitären Staates

reißen. Das will der Entstalinisierer Chruschtschow nicht. Deswegen erklärte er selbst zu dieser Koexistenzdiskussion um den Literaturaustausch: „Unsere Leute wollen keine schlechten Speisen, die vom Gift der bürgerlichen Ideen verseucht sind.“

Aus Amerika

**Beispielhaftes
ökumenisches
Presseapostolat —
in Kolumbien**

In Kolumbien, dem Land der „Protestantenverfolgung“, erscheint seit Mai 1959 eine neue Zeitschrift, „Ökumenische Nachrichten“ (Noticias Euménicas). Sie wird herausgegeben von der kolumbianischen Bischofskonferenz unter Federführung von deren „Nationalsekretariat für Glaube und Sittlichkeit“ in Bogotá (Apartado Aéreo 7443). Dem Leitartikel in Nr. 1 entnehmen wir folgende Abschnitte:

Die Katholiken und das Problem der Ökumene

„Es ist notwendig, daß sich die Katholiken in das ökumenische Problem vertiefen, weil in der Tat noch eine große Unkenntnis über die anhängigen Fragen besteht. Wenn die Mitgliedskirchen des Weltrats der Kirchen bis heute die Feststellung machen mußten, daß ihre Arbeit für die Wiedervereinigung der getrennten Christen auf die obere Ebene beschränkt blieb und die ‚gewöhnlichen Christen‘, das ‚einfache Volk‘ nur ungenügend erreicht, so ist es nicht weniger sicher, daß sich auch die Katholiken nicht in der geschuldeten Art und Weise mit dem ökumenischen Problem befassen.

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß unsere Gebete der erforderlichen Herzensqual und Beharrlichkeit ermangeln, einfach weil sich nur wenige über die Wichtigkeit des Problems und der seiner Lösung im Wege stehenden Hindernisse im klaren sind.

Ein Blättchen — so einfach auch sein äußeres Gewand sein mag —, das ausschließlich der Verbreitung derartiger Kenntnisse gewidmet ist, bedarf nach allem keiner Rechtfertigung; es drängt sich geradezu als eine unbedingte Notwendigkeit auf, damit das Herzensanliegen des Heiligen Vaters nicht in Unkenntnis, Verständnis- und Interesselosigkeit untergeht . . .

Wie soll man gegenüber der einigen Front der feindlichen Mächte den Sieg erhoffen, solange die Christen in der Spaltung verharren? Und wie kann man diese Einheit erzielen (sei es auch nur eine taktische Einheit — in Wahrheit ist sie ja viel tiefer verpflichtend), wenn die christlichen Kirchen einander nicht verstehen, sondern sich durch empörende Kompetenzstreitigkeiten, Bruderkämpfe und niedrige Verleumdungen bloßstellen?

Die ‚Ökumenischen Nachrichten‘ wollen nach Maßgabe ihrer Kräfte und der erhofften Unterstützung zum gegenseitigen Verständnis, zum Studium der gemeinsamen Probleme und zur Verbreitung besserer Kenntnisse der ökumenischen Frage beitragen. Das soll immer und ohne Ausnahme in dem weiten und großzügigen Geist geschehen, der aus den Worten Papst Johannes' XXIII. sprach: ‚Wir wollen nicht einen historischen Prozeß aufrollen; Wir wollen nicht aufzeigen, wer recht hatte und wer nicht. Die Verantwortung ist geteilt. Wir wollen nur einfach sagen: Vereinigen wir uns, setzen wir den Spaltungen ein Ende!‘ (am 30. 1. 59 in SS. Giovanni e Paolo an die Pfarrer der Diözese Rom).“

Begeisterte Aufnahme

Die Herausgabe der neuen Zeitschrift für die Dauer eines Jahres wurde durch die Spende eines ungenannt gebliebenen Wohltäters ermöglicht; mit den Einkünften und Spenden des ersten Jahres kann dann der zweite Jahrgang finanziert werden. Der jährliche Bezugspreis beträgt nur DM 1.10 (2.00 Pesos).

Der Inhalt der Zeitschrift (monatlich vier bis acht Seiten im Großformat) setzt sich aus allgemein verständlichen theologischen Leitartikeln, Beiträgen zur Geschichte der Glaubensspaltung und der Ökumenischen Bewegung, über die dogmatischen Unterschiede, die Ostkirchen, die Sekten sowie aus hervorragend redigierten ökumenischen Kurznachrichten zusammen. Bibliographische Übersichten behandeln u. a. auch Bücher von Asmussen, Baumann, Meinhold.

Von der ersten Nummer der Zeitschrift wurden 3000 Exemplare gedruckt; davon gingen 2000 an private Anschriften, 600 an kirchliche Institute und Verbände in Kolumbien, der Rest an die lateinamerikanischen Bischöfe, Seminarien, Noviziate, Marianischen Kongregationen sowie an Nichtkatholiken.

Von da ab mußte die Auflage des Blattes von Monat zu Monat erhöht werden. „Das kolumbianische Volk hat den ‚Ökumenischen Nachrichten‘ eine so enthusiastische Aufnahme bereitet, daß diese Tatsache schon allein die Klagen der Welt über die ‚religiöse Intoleranz‘ des kolumbianischen Volkes zu einem guten Teil entkräftet.“ Überall wurde — teilweise auf bischöfliche Anordnung, teilweise spontan — jeder dritte Sonntag im Monat zum Gebets- und Opfertag für die Ökumene erklärt. Mehrere kirchliche Kollegien begannen mit längeren Gebets- und Opferwochen.

Die Nummern 1 bis 3 der Zeitschrift waren im Nu bis auf das letzte Exemplar vergriffen. Ab Nummer 4 (September 1959) wurde nebenher ein brieflicher Unterrichtskurs über die Ökumene eingerichtet, bei dem die Leser vorgedruckte Fragen schriftlich beantworten und ausarbeiten. Auch dieser „Curso por Correspondencia“ hatte bald Tausende von Beziehern; bereits einen Monat nach seinem Beginn waren z. B. aus der Diözese Garzón fast sämtliche Männer- und Frauenklöster, Seminarien, Kollegien und ein Großteil der Pfarrer fest abonniert.

Gebet um die Einheit

Neben der Zeitschrift und den Unterrichtsbriefen wurde im vergangenen Jahr weiteres Schrifttum (vorwiegend apologetischen Inhalts) in Broschürenform herausgegeben, darunter auch ein „Kleines ökumenisches Handbuch für Lehre und Praxis“. Verteilt wurde ein achtseitiger Gebetszettel: „Sprechen wir vor Gott mit unseren getrennten Brüdern!“ Drei längere Absätze über die Orthodoxen, die Anglikaner und die „Söhne der Reformation“ geben Stoff zur Betrachtung. Den Abschluß bildet folgendes Gebet:

„Heilige Dreifaltigkeit: Vater, Sohn und Heiliger Geist, Ein Gott, den wir Katholiken im Schoße der Katholischen, Einen und Heiligen, Universalen und Apostolischen Kirche bekennen, komm unserer Unfähigkeit zu Hilfe und erfülle unsere Brüder mit jener Liebe zur Einheit, die zwischen ihnen und uns die in Jahrhunderten aufgerichteten Schranken niederreißt. Du bist der Herr der Herzen, Du erwartest, daß unsere Liebe zunehme, daß unser Glaube größer und tiefer, daß unser Leben besser werde.

Wandle uns um, so wie wir Dich bitten, daß Du unsere Brüder umwandelst. Schau auf die schon zahlreichen Seelen, die für den Sieg der Einheit arbeiten und sterben. Tröste und stärke Deine Kirche, verleihe ihr die großmütige Hingabe aller Christen.

Vor allem aber, Herr Jesus Christus, bewahre uns davor, mutlos zu werden und von ‚Fehlschlägen‘ zu sprechen, wenn es darum geht, Deine Schafe wieder zusammenzuführen. Mach, daß wir, ungeachtet aller Schwierigkeiten und Widersprüche, mit einem unerschütterlichen Glauben uns Deines Gebetes erinnern, das die Einheit unserer Kirche begründet und die Einheit jener, die sie verloren haben, verheißen hat: ‚Heiliger Vater, bewahre sie in Deinem Namen, den Du mir gegeben hast, damit sie eins seien wie wir . . . Nicht für sie allein bitte ich, sondern auch für jene, die durch ihr Wort an mich glauben: daß alle eins seien, wie Du, Vater, in mir und ich in Dir; daß auch sie in uns eins seien‘ (Joh. 17, 11. 20—21).“

Die „Ökumenischen Nachrichten“ gaben auch ein Beispiel praktischer ökumenischer Hilfe. Als bei Unruhen in La Plata die Tomatenpflanzungen eines protestantischen Farmers verwüstet wurden, veröffentlichte die Zeitschrift einen großen Aufruf um brüderliche Hilfe (Nr. 6, Oktober 1959).

Ein ökumenisches Testament

Die verworrene politische Lage in Kolumbien, die in der Weltöffentlichkeit immer wieder als „Protestantenverfolgung“ interpretiert wird, haben wir vor drei Jahren in allen Einzelheiten dargelegt (vgl. Herder-Korrespondenz 11. Jhg., S. 231—236). Wir möchten dem lediglich ein Dokument hinzufügen, das zu dieser Frage das Testament eines Kirchenfürsten darstellt. Der im vergangenen Jahr im Alter von 70 Jahren verstorbene Erzbischof von Bogotá und Primas von Kolumbien, Crisanto Kardinal Luque, war im Spätjahr 1958 auf dem Weg nach Rom zu seinem Ad-limina-Besuch. Während der Durchreise durch Frankreich empfing er eine Abordnung der reformierten Mönchsgemeinschaft von Taizé unter ihrem Prior, Frère Roger Schutz; sie wurden wegen der „religiösen Verfolgung in Kolumbien“ bei ihm vorstellig. Über den Inhalt der Unterredung ist nichts bekanntgeworden, wohl aber der Wortlaut eines Briefes, den der Kardinal am 17. November 1958 von Rom aus nach Taizé richtete.

„ . . . 1. Niemals hat die kirchliche Hierarchie in Kolumbien irgendeine Losung für die Verfolgung von Protestanten oder irgendwelchen anderen Personen ausgegeben.

2. Zweifellos sind aber isoliert und ohne Koordination bedauernde Ereignisse vorgekommen; sie hatten ihren Ursprung manchmal in politischen Motiven, manchmal in Reaktionen auf die beleidigende Art, in der sich einige Protestanten gegenüber der Römisch-Katholischen Kirche, ihren Dogmen, ihren Sakramenten und Priestern ausdrücken [vgl. a. a. O., S. 233 f.]. Das hat in einigen Fällen zu Störungen der öffentlichen Ordnung geführt, die die Regierung meines Landes zur vorübergehenden Schließung einiger protestantischer Gotteshäuser zwang.

3. Es war mein lebhafter Wunsch, daß eine Kommission aus einem Katholiken und einem Protestanten das Land besuche und in absoluter Freiheit eine objektive Studie über die religiöse Lage in Kolumbien anfertige. Ich habe diesen Wunsch wiederholte Male ausgesprochen, aber bis heute keine Antwort erhalten. Ich beehre mich, Ihnen nochmals zum Ausdruck zu bringen, daß ich mich über die Verwirklichung eines solchen Besuches freuen würde.

4. Wenn aus religiösen Gründen, wie man häufig sagt (aber dafür habe ich keinen Beweis und nicht einmal eine glaubwürdige Nachricht), das Blut von Protestanten vergossen worden wäre, so wäre ich der erste, der diese Tatsache beklagt und unsern Herrn um Verzeihung für die Täter bittet . . .

6. Allezeit und bis heute unverändert erfüllt mich der Geist der Toleranz. Ich befürworte es ohne Abstriche, daß die Protestanten in Kolumbien volle Garantien erhalten, ihren Gottesdienst in den dafür bestimmten Kirchen und Bereichen feiern und ihre Kinder ihrem Glauben gemäß erziehen können.

7. Ich kann es nicht verstehen (und niemand kann es verstehen), warum es Leute gibt, die es allem anderen vorziehen, nach Kolumbien zu kommen, um dort eine die Lehre des Evangeliums redlich bekennde und an der Glaubenseinheit hängende katholische Christenheit zu entzweien — während es doch noch so viele Nichtchristen in der Welt gibt . . .“

Die Bruderhand zurückgewiesen

Mit dem Hauptverantwortlichen der antikatholischen Propaganda in Kolumbien, James Goff, Barranquilla, vom „Evangelischen Bund von Kolumbien“ (CEDEC, ein Dachverband von 17 Sekten ohne Beteiligung der Lutheraner, Anglikaner, Episkopalen, Methodisten, Baptisten), hatte der Direktor des Bischöflichen Nationalsekretariats für Glaube und Sittlichkeit und Schriftleiter der Ökumenischen Nachrichten, Ricardo Struve Haker, eine persönliche Unterredung. Er informierte ihn über die neue Zeitschrift und die ganze ökumenische Friedenskampagne der katholischen Kirche in Kolumbien und bat ihn unter Hinweis auf seine schwere Verantwortung inständig, die Herausgabe diffamierender CEDEC-Bulletins einzustellen. Mister Goff verweigerte eine derartige Zusage und brachte wenig später im August 1959 Nr. 51 seiner Bulletins heraus: „Geschichte des evangelischen Christentums in Kolumbien“ von Francisco Ordóñez, einem abgefallenen Priesterseminaristen. Es enthält zahlreiche Verleumdungen und beschreibt die katholische Kirche als mittelalterliche, fanatische, gefürchtete Terrorinstitution.

Mit Pressemitteilungen vom 4. September 1959 wenden sich das Bischöfliche Sekretariat und der katholische Pressedienst an die Weltöffentlichkeit und bitten sie, ihre „schmerzvolle Lage“ zur Kenntnis zu nehmen.

Auslandshilfe und Geburtenkontrolle als innenpolitisches Problem in den USA

Die Herder-Korrespondenz hat in ihrer Berichterstattung über die Diskussionen um einen katholischen Präsidentschaftskandidaten in den USA schon berichtet, daß das Problem der Geburtenkontrolle zu einer hochaktuellen Weltanschauungsfrage im Ringen um die Gunst der Wählergruppen werden kann. Während der aussichtsreichste katholische Bewerber, Senator John F. Kennedy, schon im März 1959 mit den andern „Weltanschauungsfragen“ der amerikanischen Innenpolitik (Trennung von Kirche und Staat, Vatikanbotschaft und Staatssubventionen an katholische Schulen) konfrontiert wurde (vgl. Herder-Korrespondenz 13. Jhg., S. 422), hielten damals die interessierten Kreise die Frage der Geburtenkontrolle als „sleeper“ noch in der Reserve. (Ein „sleeper“ ist in der Terminologie der amerikanischen

Wahlmanager ein Problem, „das vorübergehend einschläft, aber latent bleibt und jederzeit explodieren kann. Meist explodiert es inmitten einer Wahlkampagne“ [Walter Gong, „Süddeutsche Zeitung“, 12./13. 12. 59].)

Im Zuge der politischen Entwicklung hätte die Frage der Geburtenkontrolle in den unmittelbaren Kompetenzbereich des Präsidenten rücken können und wäre zum offenen politischen Problem geworden, wenn dieser die Empfehlungen des „Draper-Berichtes“ angenommen hätte. Auf Anordnung Präsident Eisenhowers war nämlich ein Studienausschuß unter Vorsitz des Generals William H. Draper jr. eingesetzt worden, der eine Revision der dem Präsidenten unmittelbar unterstellten Auslandshilfe vorbereiten sollte. Im Schlußbericht des Ausschusses, der im Juli 1959 vorgelegt wurde, stand die Empfehlung: „Die Vereinigten Staaten und die andern hochentwickelten Länder können und müssen bereit sein, Gesuchen (der Entwicklungsländer) um Information und technische Hilfe zum Problem der Bevölkerungsvermehrung zu entsprechen. Eine solche Information kann behilflich sein, die Schwere dieses Problems herauszustellen und entsprechende Aktionen in Ländern, die unter Bevölkerungsdruck leiden, voranzutreiben . . . Die Vereinigten Staaten sollen in der Formulierung von Programmen helfen, die dazu bestimmt sind, mit dem Problem des schnellen Bevölkerungswachstums fertig zu werden.“ Damit waren offensichtlich Programme zur Geburtenkontrolle gemeint, die mit staatlichen Mitteln der Auslandshilfe subventioniert werden sollten. Bei einer Annahme dieser Empfehlungen durch den jetzigen Präsidenten wäre ein Präzedenzfall geschaffen worden. Es wäre ein hochexplosiver „Sleep“ gegen einen katholischen Präsidentschaftskandidaten oder gar Präsidenten gewesen.

Der Hirtenbrief der amerikanischen Bischöfe über Geburtenkontrolle

Ihn vorzeitig und in einem günstigen Zeitpunkt „zur Explosion gebracht zu haben“ ist das Verdienst der amerikanischen Bischöfe. Kurz vor der Weltreise Präsident Eisenhowers, in deren Verlauf ja auch ein Besuch bei Papst Johannes XXIII. stattfand, am 26. November 1959, erließen sie einen Hirtenbrief unter dem Titel „Explosion or Backfire?“ (Explosion oder Fehlzündung?). In der gewohnten Klarheit amerikanischer Hirtenbriefe stellen sie fest: „Unsere Absicht ist es, die Stellung der katholischen Kirche darzulegen, daß die einzig wahren Lösungen immer moralisch einwandfrei sind und unter dem natürlichen Gesetz Gottes stehen. Wir werden nie den auf einseitigen Mutmaßungen beruhenden Versuch von Anwälten anerkennen, die Vereinigten Staaten durch Panik oder Terror in eine nationale oder internationale Politik zu treiben, die der Würde der menschlichen Person widerspricht. Die Anwendung sittlich verwerflicher Mittel, die angepriesen werden, um der sogenannten Bevölkerungsexplosion zuvorzukommen, wird auf das Menschengeschlecht selbst zurückfallen.“

Der Hirtenbrief stellt fest, daß seit Jahren eine intensive, ständig zunehmende Propagandakampagne betrieben werde, um die internationale, nationale und persönliche Meinung zugunsten von Geburtenverhütungsprogrammen zu beeinflussen. Mittel zu dieser Propaganda sei der vor kurzem erfundene propagandistische Terrorausdruck „Bevölkerungsexplosion“. „Einerseits alarmiert dieser Ausdruck die volle Aufmerksamkeit, die dem Bevölke-

rungsdruck geschenkt werden muß. Andererseits erzeugt er jedoch auch einen Nebelvorhang, hinter dem der Öffentlichkeit ein moralisches Übel suggeriert wird und der die vielfältigen Faktoren verschleiert, die bei dieser Lebensfrage in Betracht gezogen werden müssen.“

Die Bischöfe bedauern den derzeitigen Versuch einiger Vertreter christlicher Gruppen, „eine theologische Doktrin der Familienplanung zu erarbeiten, die die Geburtenverhütung durch künstliche Mittel in der Ehe als ‚von Gott gewollt‘ anstrebt“ (vgl. ds. Heft, S. 232). Es liegen, nach Aussage der Bischöfe, genügend Beweise für eine systematische und durchorganisierte Bemühung vor, die öffentliche Meinung der Vereinigten Staaten, Gesetzgeber und Politiker zu überreden, daß Bundesbehörden und internationale Organisationen öffentliche Mittel bereitstellen, um künstliche Geburtenverhütung in den Entwicklungsländern einzuführen.

Die Experten selbst sind sich jedoch nicht „darüber einig, was der Ausdruck ‚Bevölkerungsexplosion‘ eigentlich sagen will. Wenn also die Auguren der Bevölkerungsexplosion sich des Rechtes bedienen, einen Bevölkerungszuwachs vorauszusagen, so müssen sie uns auch das Recht zugestehen, vorauszusagen, daß Produktionssteigerungen für Nahrungsmittel, die Schaffung von mehr Arbeitsplätzen und Ausbildungsstellen möglich sind.“

Die Einstellung der amerikanischen Katholiken gegenüber der wachsenden und bedürftigen Bevölkerung ist nach den Worten der Bischöfe realistisch und im Naturrecht begründet. „Es muß klargestellt werden, daß das natürliche Sittengesetz kein Dschungelgesetz ist, wie des öfteren irrtümlich verkündet wird.“ Die amerikanischen Katholiken glauben, „daß die Güter dieser Erde von Gott zum Gebrauch aller Menschen geschaffen wurden. Sie glauben, daß der Mensch nicht willkürlich dahin definiert werden dürfe, daß an Stelle menschlicher Dynamik ein kleinliches und statisches Bild von ihm gesetzt werde.“ Und deshalb glauben die amerikanischen Katholiken auch, „daß die Förderung künstlicher Geburtenverhütung moralisch, menschlich, psychologisch und politisch eine unglückliche Lösung des Bevölkerungsproblems darstellt“.

Die Reaktion der Politiker

Diese klare Stellungnahme wurde sofort vom Bischof der protestantischen Episkopalkirche Amerikas, James A. Pike, aufgegriffen. Er machte sich zum Sprecher der Anhänger der Geburtenkontrolle und spitzte die Diskussion auf die höchst politische Frage zu, ob die Stellungnahme der katholischen Bischöfe auch für die Kandidaten katholischen Glaubens für hohe öffentliche Ämter bindend sei. Darauf mußte Senator Kennedy antworten. Er erklärte zum Problem selbst: „Es wäre ein Fehler der Regierung der Vereinigten Staaten, Geburtenbeschränkung für die Entwicklungsländer zu befürworten . . . Wenn die Vereinigten Staaten auf dieser Ebene intervenieren würden, so wäre das ein Zeichen für einen niederträchtigen nationalen Egoismus, der nach meiner Ansicht von den Entwicklungsländern als verwerflich empfunden würde. Es wäre der größte psychologische Fehler für uns, das Wachstum der weißen, schwarzen oder gelben Völker, das nicht stärker ist als unser eigenes, beschränken zu wollen.“ Auf die Frage, wie er als Präsident handeln würde, gab Kennedy die diplomatische Antwort: „Allein, wie es die Interessen der Vereinigten Staaten verlangen.“ Doch solle man seiner Ansicht nach auch die andern Politiker und

eventuelle Präsidentschaftskandidaten fragen. Das geschah.

Die Antworten ergaben, daß in der gegenwärtigen Situation nur von sehr wenigen Persönlichkeiten des politischen Lebens eine offene Befürwortung der Geburtenkontrolle in den Entwicklungsländern durch öffentliche Fonds der Auslandshilfe gefordert wurde. Präsident Eisenhower erklärte vor seinem Abflug nach Rom: „Ich kenne kein Thema, das weniger geeignet wäre, politisch diskutiert und Objekt regierungsamtlicher Tätigkeit und Verantwortung zu werden . . . Meine Regierung hat kein Programm in der Frage der Geburtenkontrolle erarbeitet und wird keines erarbeiten. Das ist nicht unser Geschäft.“ Die eindeutige Stellungnahme der Bischöfe hat damit verhindert, daß die Regierung Eisenhower den Empfehlungen des Draper-Report gefolgt ist. Für Kennedy hat der Hirtenbrief einen gefährlichen Präzedenzfall verhindert. Er hat das Problem so frühzeitig vor der Präsidentschaftsnomination zur Diskussion gestellt, daß bis zu diesem Zeitpunkt im Juli 1960 eine gewisse Klärung eingetreten sein sollte. Ob sie sich in den Parteigremien der Demokraten für oder gegen Senator Kennedy auswirken wird, ist noch nicht zu übersehen. Am 2. Januar 1960 gab der Senator jedoch offiziell bekannt, daß er sich in seiner Partei um die Nominierung als Präsidentschaftskandidat bemühen werde.

Aus den Missionen

Daß in Afrika das Familienleben von christlichen Grundsätzen tief durchdrungen werde. Missionsgebetsmeinung für März 1960

Im Schrifttum der westlichen Länder wird heute der rapiden Evolution im Schwarzen Afrika große Aufmerksamkeit geschenkt. Jedesmal wenn ein neuer Staat seine Selbständigkeit proklamiert, werden die völkischen, politischen, sozialen und ökonomischen

Gegebenheiten, die besonderen Eigentümlichkeiten der örtlichen Kultur, die religiösen Verhältnisse, der Stand der Schulbildung und Hygiene, das Gewerkschaftswesen usw. erörtert. Ganz selten findet man aber eine sachkundige Behandlung der Familienprobleme bzw. der Familienstruktur. Und doch ist die Familie die Kernzelle des sozialen Lebens, in Afrika vielleicht mehr noch als anderswo. Sie wird von den gesellschaftlichen Umwälzungen zuerst und zutiefst ergriffen. In ihrem Schoße suchen die entstandenen Spannungen den Ausgleich. Hier ringt die alte mit der jungen Generation um Lebensauffassung und Lebensgestaltung in der den ganzen Erdteil überziehenden technischen Zivilisation mit deren weltanschaulichem Bewerk. Die ererbten Sozialstrukturen, die Stammesreligionen, die ganze Brauchtumskultur sind erschüttert, und da sich Neues nicht in organischer Entwicklung aus dem Alten formen will, entstehen tiefe Risse im sozialen Gebäude, die sich zunächst auf die Urzelle der gesellschaftlichen Ordnung zersetzend auswirken: die Familie. Die christliche Kirche in Afrika kann all diesen Vorgängen nicht teilnahmslos gegenüberstehen. Es geht hier um die Grundsicherung ihrer irdischen Existenz und die Erfüllung ihres apostolischen Auftrages. Nie wird sie sich im Volke verwurzeln können, wenn sie nicht eines ihrer wesentlichsten Ziele erreicht: die Schaffung einer auf gesunden sittlichen und religiösen Grundlagen auf ruhenden Familienstruktur.

Die der Kirche hier gestellte Aufgabe ist schwieriger, als man gemeinhin in Europa glaubt. Abgesehen davon, daß die islamische Ehe- und Familienauffassung seit Jahrhunderten in der Verbreitung der Religion Mohammeds auf den Schwarzen Kontinent einwirkt, ist Afrika heute auch für den Einfluß des säkularistischen Menschenbildes und damit der Eheauffassungen der modernen Diesseitszivilisation offen. Zwar ist dieser Einfluß noch nicht bei der Masse der ländlichen Bevölkerung Schwarz-Afrikas fühlbar, aber doch schon in den überall aus dem Boden schießenden neuen Städten, die außerhalb der sog. Brauchtumskultur sich entwickeln. Besonders anfällig für diese Ehekonzeption sind natürlich die sog. Evoluierten, d. h. die mehr oder wenig abendländisch Gebildeten, vorzüglich jene ehemaligen afrikanischen Überseestudenten, die als kulturell Entwurzelte heimgekehrt sind. In Afrika gibt ihnen das Eheleben vieler Weißen denselben traurigen Anschauungsunterricht, der ihnen in den Städten des Westens zuteil wurde. Neuerdings ist nun auch der Kommunismus mit seiner Werbung für das kollektivistisch-materialistische Gesellschaftsideal auf den Plan getreten. Der Afrikaner hat eine spiritualistische Weltanschauung, und dementsprechend ist auch seine Familienidee durchaus spiritualistisch. Aber auf der Suche nach Ersatz für die mit dem Verschwinden der Stammesordnung verlorengegangene Bindung und Lebenssicherheit, die auch die westliche Zivilisation ihm nicht wiedergibt, wird er allmählich doch in den Bann der kommunistischen Volksbeglückungsparolen hineingezogen und vielleicht zu spät entdecken, was der gottlose Kommunismus ihm an ererbten Familienwerten nahm. Es ist ein Grundzug der afrikanischen Kulturen, daß ihre Menschen starke Gemeinschaftsbindingen suchen. Vom Soziologischen her ist also der Zug zum Kommunismus als Gesellschaftsform verständlich, obwohl dessen Ideologie für den Afrikaner sehr schwer assimilierbar sein dürfte. Leider wird auch das christliche Familienideal in Afrika nicht einheitlich dargestellt und verwirklicht. Sehen wir von den feineren Unterschieden dogmatischer Art ab, die sich bei den verschiedenen christlichen Bekenntnissen auch in der Darstellung der Familie zeigen und die Stoßkraft des Christentums bei der Verbreitung der christlichen Ehe- und Familienstruktur schwächen, so muß es direkt als verhängnisvoll bezeichnet werden, wenn einzelne christliche Kirchen (im Gegensatz zur katholischen Kirche) die Polygamie unter Christen wenigstens als „Übergangsstadium“ zu gereifteren christlichen Lebensformen dulden, während gewisse aus dem Christentum hervorgegangene Sekten unter Berufung auf die Patriarchen des Alten Testaments die Vielehe propagieren und nach dem Urteil sachkundiger Afrika-Soziologen gerade diesem Umstand ihre schnelle Verbreitung danken.

Generell gesehen ist die Masse der Christen, einschließlich der katholischen Christen, noch nicht zur vollen Erkenntnis der entscheidenden Züge der christlichen Ehe- und Familienidee erwacht, wenn es auch — was die Missionare immer wieder betonen — schon eine kleine Elite gibt, die aus tiefer Überzeugung ein Ehe- und Familienleben führt, das sich in nichts mehr von jenem der religiösen Elite altchristlicher Länder unterscheidet. Die Tatsache darf uns nicht verwundern. Wie lange hat es in Europa gedauert, bis das christliche Familienideal sich im privaten Leben und in der Gesetzgebung vollständig durchsetzte? In

Europa hat es mehr als zehn Jahrhunderte gebraucht, bis eine wirkliche Verchristlichung der Ehesitten erreicht war. Die moderne Afrikamission ist aber kaum 120 Jahre alt, und die Familien von gut 90 Prozent der katholischen Christen Schwarz-Afrikas sind erst in der zweiten oder gar ersten Generation katholisch. Diese ganze Christenheit lebt zudem (auch unter Einrechnung der Protestanten) weltanschaulich noch immer in einer Diasporasituation. Nur in ganz wenigen Gebieten nähert sich das Christentum der 50-Prozent-Grenze der Bevölkerung, und auch dort hat oft die gewaltige Streuung der Christen über große Gebiete zur Folge, daß diese von heidnischer Bevölkerung umklammert oder von ihr durchsetzt ist. Millionen von Christen leben in Ländern mit 90, 80, 70 Prozent Andersgläubiger, und es gibt sogar viele Länder, in denen auf je 100 Einwohner nur ein bis fünf Christen kommen. Diese echte Diasporasituation kommt in den statistischen Daten über den Fortschritt der Missionen nicht immer genügend zum Ausdruck. Sie wirkt sich nun in den afrikanischen Lebensformen, wie sie bis vor kurzem überall bestanden und heute noch den größten Teil der einheimischen Bevölkerung umfassen, hinsichtlich der Familie ganz anders aus als in den Ländern der westlichen Zivilisation. In Afrika kann sich eine religiöse Diaspora nicht ohne weiteres aus dem gesellschaftlichen Gefüge des Ganzen rechtlich, sozial, ökonomisch, kulturell ausgliedern. Solches ist allenfalls in den Städten möglich, deren Lebensform europäisch geordnet ist und in denen die Schwarzen außerhalb ihrer Brauchtumsumwelt leben. Millionen und aber Millionen von Afrikanern leben auf dem Lande, besonders im Innern des Kontinents, trotz der rasch fortschreitenden Auflösung der Stammesbindungen noch im Verband der Großfamilie, des Clans, des Stammes. Die totale Bindung an dieses System ist noch heute so groß und wirklich, daß sie selbst jene riesigen Massen von Wanderarbeitern nicht losläßt, die zwischen Brauchtumsumwelt und Stadt hin und her pendeln. Wenn also das Christentum sich nicht vollständig und vorbehaltlos in die religiös-heidnisch bestimmte Brauchtumskultur hineinsetzen kann, wenn es die heidnischen Auffassungen über Persönlichkeitsrechte, Familienstruktur, Erziehungsrecht an den Kindern, Auflösbarkeit der Ehe usw. nicht zu akzeptieren vermag, wenn es das aus christlicher Sicht Gute behalten und entwickeln, das Schlechte aber ausmerzen möchte, zwingt es seine Neugetauften irgendwie aus dem alten System heraus, ohne sie jedoch gänzlich davon befreien zu können. Selbst wenn die Kolonialgesetzgebung in der Vergangenheit hier menschlicher und christlicher Freiheit Raum zu schaffen versuchte, so lebten die ererbten Grundanschauungen in den Seelen weiter. Die heidnische Verwandtschaft sucht bei jeder Gelegenheit über die christlich gewordenen Mitglieder der Großfamilie die alten Rechte geltend zu machen, besonders hinsichtlich der Eheschließung, der Stellung der Frau in der Ehe, der väterlichen Gewalt über die Kinder, der Wiederverheiratung der Witwen nach der starren Stammesordnung und so fort. Die von den Kolonialbehörden eingesetzten oder anerkannten einheimischen Gerichte, deren Mitglieder meist bestechlich waren, schufen bei ihren Entscheidungen oft für Christen kaum tragbare Situationen. Die Kinder heidnischer Eltern, die die Missionsschulen besuchten und dort katholischen Religionsunterricht erhielten, waren zu Hause wieder den Lebensformen der Brauchtums-Zivilisation ausgesetzt und nahmen gerade in den Reifejahren unbewußt auch unchristliches Gedan-

kengut der Umwelt auf. Es wird heute den Missionschulen in Afrika manchmal ein Versagen in der religiös-sittlichen Erziehung vorgeworfen. Man muß aber gerechterweise ihre sehr schwierige Situation berücksichtigen. Eher wäre auf Versäumnisse der nachschulischen Jugend-erziehung hinzuweisen. Woher aber hätte die Mission in diesen blutjungen Christengemeinden die Priester und vor allem die Laien für diese Aufgabe hernehmen sollen, und zwar in einer Zeit stürmischer äußerer Ausbreitung? Noch ein weiteres: die christlichen Kinder heidnischer Eltern wurden als Erwachsene die Mütter von Kindern der zweiten christlichen Generation. Die meisten von ihnen traten nach afrikanischem Brauch sehr jung in den Ehestand. Sie bemühten sich, die Gebote der christlichen Ehe zu befolgen, so gut und schlecht dies nach ihrer mangelnden Unterrichtung und den heidnischen Umwelteinflüssen ging, und sie taten dies mehr aus Gehorsam gegen die Kirche als aus innerer Einsicht in die Größe und Schönheit des Sakraments. Die religiöse Unterweisung der Kinder überließen sie den Katechisten, den Lehrkräften der christlichen Schule und dem Missionar, weil in der Stammesordnung die moralisch-religiöse Vorbildung der Kinder mehr durch Vorbild der Alten und Eingliederung der Jugend in das religiöse Brauchtum gegeben wurde als durch Unterricht. Vor allem hatte die Mutter nur in wenigen Kulturen solche Aufgaben zu erfüllen. Der Vorbereitung auf die Ehe dienten im Heidentum die Initiationsriten. Sie zu verchristlichen waren die Missionen stets bemüht. Diese Riten waren aber kein Ersatz für eine gediegene christliche Ehe- und Familien-erziehung besonders der weiblichen Jugend. Die Missionen haben heute für die heiratsfähigen Mädchen viele Einrichtungen geschaffen, die diese in religiöser, sittlicher und beruflicher Hinsicht auf den Ehestand vorbereiten sollen. Ordensfrauen, die eine tiefe, innere Kenntnis der Umwelt und der Psychologie der afrikanischen Frau besitzen, erhielten in dieser Tätigkeit die kostbare Hilfe von weltlichen Sozialassistentinnen aus Europa, die ihrerseits wieder einheimische Kräfte heranbildeten. Aber es gibt noch heute große Missionsgebiete ohne Ordensfrauen, die Zahl der Sozialassistentinnen ist zu klein und ebenso die Zahl der Sozialen Schulungszentren („Foyer Social“) in Stadt und Land. Die Aufgabe der Vorbereitung der Mädchen auf eine christliche Ehe wird heute dadurch erleichtert, daß der Widerstand der Eltern gegen die Schulbildung ihrer Töchter, der dem wirtschaftlichen Eigennutz der Stammesorganisation entsprang, nicht nur gewichen ist, sondern einem stürmischen Verlangen nach der Mädchenschulbildung Platz gemacht hat. Dadurch wird allmählich auch die innere Gleichgewichtsstörung in so vielen (selbst christlichen) Ehen beseitigt, in denen der Mann Schulbildung, die Frau aber keine besaß. Dieser Zustand war geeignet, die untergeordnete Rolle, die die Frau in der Brauchtumskultur gemeinhin einnahm, und die das Christentum zu beseitigen trachtete, zu unterstreichen und auf der Ebene einer gehobenen Zivilisation beizubehalten.

Das Hindernis des afrikanischen Familienbegriffs

Die stärkste psychologische und soziologische Schwierigkeit für die Annahme der christlichen Familienauffassung durch die Afrikaner haben wir bisher nur gestreift. Der afrikanische Familienbegriff steht nämlich der westlichen Familienkonzeption von heute vollständig entgegen. Bündig formulierte Schwester Marie-André vom hl. Herzen,

eine der anerkanntesten Sachkenner auf dem Gebiete des afrikanischen Familienbegriffs und des afrikanischen Eherechts, in ihrem, im Jahre 1953 zu Paris erschienenen Buche „La condition humaine en Afrique Noire“: „In Europa gründen die verheirateten jungen Leute ein neues Heim; in Afrika ordnet sich das junge Mädchen, das man in die Ehe gibt, in eine schon gegründete Familie ein, um deren Wachstum zu sichern.“ Im Vorwort eines soeben erschienenen soziologischen Werkes von Jacques Binet, „Le Mariage en Afrique Noire“ (Paris, Les Éditions du Cerf), sagt J. Bouchaud CSSP, einer der ersten Kenner der afrikanischen Familiensituation: „Wenn die Missionare die christliche Botschaft der Bevölkerung des Schwarzen Afrikas vorstellen, so macht der theoretische, dogmatische Teil dieser Botschaft keine Schwierigkeit. Es widerstrebt dem Afrikaner keinesfalls, an einen allmächtigen Gott und einen Erlöser, an die Gnade, das Paradies und die Hölle zu glauben. Noch weniger machen ihm die Bibel und die Liturgie Schwierigkeiten. Gerade im traditionellen Heidentum gab es ja analoge Elemente, die den Weg bereiteten und auf die man aufbauen kann. Kommt man aber zur Moral, besonders zur Ehe- und Familienmoral, so laufen die Dinge anders. Auf diesem Gebiet handelt es sich ja um konkrete Stellungnahmen, die das Alltagsleben und die eigentlichen Strukturen der Gesellschaft betreffen. Dazu unterscheiden sich die überlieferten Eheanschauungen und der traditionelle Familienbegriff radikal von den entsprechenden christlichen Vorstellungen. Es macht keine Schwierigkeit, von einem Dorfoberhaupt zu verlangen, das Credo zu erlernen und zur Messe zu gehen. Fordert man aber von ihm, daß er vor Empfang der Taufe zunächst alle seine Frauen bis auf eine entläßt, so steht man bei ihm vor einer völlig veränderten seelischen Situation.“

Die afrikanische Familie ist die Großfamilie, deren institutionelle Achse die Abstammungslinie entweder in der väterlichen oder mütterlichen Generationenfolge ist, je nachdem von der betreffenden Sippe bzw. dem genealogischen Verband die väterliche (patrilinäre) oder mütterliche (matrilinäre) Abstammungslinie als Grundlage der Rechtsordnung angenommen ist. Die meisten Sippen Afrikas leben nach der patrilinären Rechtsordnung. Hier ist der Mann Führer, Priester (er übernimmt die religiösen Funktionen) und Richter. Im matrilinären Familienverband liegen zwar auch Autorität und Führung fast immer beim Manne, aber er hat geringere Verfügungsgewalt über die Kinder, die rechtlich, auch erbrechtlich, zur Familie der Frau gehören, die sie geboren hat. Die Dinge komplizieren sich dadurch, daß die afrikanische Großfamilie durchweg die Polygamie als institutionelle Einrichtung besitzt, nicht aus einer Konzession an die Sinnlichkeit heraus, sondern um das biologische Gedeihen und das Wachstum des Stammes zu sichern. Im väterrechtlichen Verband sind alle Söhne des gleichen Vaters, im mutterrechtlichen Verband alle Söhne der gleichen Mutter „Brüder“. Entsprechend sind die übrigen Verwandtschaftsbeziehungen ausgerichtet. Die Fachleute fassen patrilinäre und matrilinäre Familienordnung unter den Oberbegriff „konsanguinischer Eheyp“ und stellen ihn dem „konjugalen Typ“ des Abendlandes gegenüber, in dem Vater und Mutter mit den Kindern eine in sich geschlossene neue Familie eigener Verantwortung bilden, aus der dann die Kinder bei der Eheschließung austreten, um neue selbständige Familien mit gleicher Selbständigkeit zu gründen. Dabei sind natürlich vielerlei Abhängigkeiten

moralischer, psychologischer und selbst materieller Art von der beiderseitigen Verwandtschaft der Ehepartner nicht ausgeschlossen. Aber sie haben keinen Rechtscharakter und bilden kein integrierendes Element der Ehe. Der konsanguinische Eheyp bietet jungen Ehepartnern einen nicht zu verachtenden moralischen, sozialen und wirtschaftlichen Halt. Die Blutsverwandtengruppe muß auch stets für Witwen und Waisen sorgen. In diesen Großfamilien ist ein starkes Element der Stabilität. Jeder muß die Ausstoßung aus der Gemeinschaft gewärtigen, wenn er die Ordnung gröblich verletzt, und er sieht in dieser Ausstoßung oder der zeitlichen Ausschließung eine der schwersten Strafen. Auch dem schweifenden Trieb wird hier eine gewisse Mäßigung auferlegt.

Katholische Moral und konsanguinischer Eheyp

Wenn auch die Kirche die Polygamie, die nicht notwendiger Bestandteil des konsanguinischen Eheyps ist (wie Geschichte und Brauchtum der Völker zeigen), nicht akzeptieren kann, so ist doch die Frage zu stellen, ob dieser Eheyp mit Naturrecht und katholischer Moral an sich vereinbar ist oder nicht. Die Erörterung dieser Frage hat auf der Missionsstudienwoche in Bonn (September 1958), die vom Institut für Missionswissenschaft zu Münster veranstaltet wurde, zu heißen Debatten geführt. Katholische Ethnologen und Soziologen, die neben den Unwerten auch die Werte des afrikanischen Ehegefüges, das heute dem Ansturm einer individualistischen Zivilisation zum Opfer zu fallen droht, sehen, fordern die Prüfung dieser Frage durch die Moraltheologie, die bisher, stark abendländisch orientiert, dieser Frage zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt habe. Auch einheimische afrikanische Priester und Laien stellen dies Ersuchen (vgl. die Frage einheimischer Priester im Kongo an den Theologieprofessor Msgr. G. Philips aus Löwen: „Muß man die soziologischen Formen der europäischen Familien nach Zentralafrika verpflanzen, um zur Schaffung wirklich christlicher Familien zu gelangen?“; Herder-Korrespondenz 13. Jhg., S. 233). Alle diese Männer sind der Meinung, daß man dem Zerfall der Ordnungen in Afrika im Interesse des zeitlichen und ewigen Wohls der Afrikaner eine neue gemeinschaftsbezogene Ordnung entgegenstellen muß, und sie lassen durchblicken, daß der konjugale Eheyp, obwohl er sich bei den evoluierten Afrikanern allmählich verbreitet und sogar von ihnen oft gefordert wird, nicht das Heilmittel für die afrikanische Gesellschaft darstellen könne. Der auf das Individuum gegründete katholische Eheyp wird sogar in diesem Zusammenhang fälschlich als „individualistischer“ Eheyp bezeichnet. Da in Afrika die Sozialpolitik fast hilflos hinter dem Einbruch der abendländisch-individualistischen Zivilisation von heute herhinkt und die Bildung eines wachsenden sozialen Strands nicht verhindern kann, werden die Rufe dieser Afrikaner immer dringender.

Die Kirche kann bei Prüfung der Frage nicht von den augenblicklichen Verirrungen in der afrikanischen Familienstruktur, die zum Teil wirklich verhängnisvoll sind, ausgehen, sondern muß von der auch von den Missionsenzykliken, einschließlich der letzten (*Princeps Pastorum*) aufgestellten Anpassungs-Maxime ausgehen, daß alles, was nicht in sich schlecht bzw. nicht unrettbar besserungsunfähig ist, von der Kirche geheiligt werden kann. Während auf der Bonner Studienwoche Subsidiar Dörmann, Meckenheim, behauptete, die konsanguinische Ehe ver-

stoße gegen Offenbarung und Naturrecht, antwortete ihm Gregorius von Breda OFMCap, Tilburg, in diesen Ausführungen komme die typisch abendländische Auffassung der Ehe zum Ausdruck. Die Frage der Verträglichkeit des Sippenwesens mit dem Christentum müsse gelöst werden. Und während der Obere einer in Westafrika tätigen Missionskongregation anlässlich eines Interviews im Niederländischen Katholischen Rundfunk am 7. 1. 58 unumwunden erklärte, durch das Matriarchat (d. h. das Matrilineat) habe die Mutter in Westafrika einen solchen Einfluß, daß die katholische Kirche mit dem einheimischen Eherecht gar nichts anfangen könne, und zudem in diesem System die Frau zur Beobachtung der katholischen Moral unfähig sei, erklärte in Bonn der resignierte Abtbischof Joachim Ammann OSB von Ndanda (Ostafrika), der 25 Jahre im Bereich matrilinearere Kulturen gearbeitet hatte, das Matrilineat sei zwar eine heidnische Sozialstruktur, biete aber genügend Ansätze zur Verchristlichung. Es stelle keine Schwierigkeit für die katholische Theologie und Moral sowie für die Erreichung des letzten Zieles der Menschen dar. Vor allem sei hier das Kind geschützt. Natürlich ergebe sich im tatsächlichen bestehenden heidnischen System des Matrilineats ein gewisser Nachteil für die Position des Mannes. Zeuge er keine Nachkommenschaft oder Sorge er nicht entsprechend für die Kinder, so werde er verjagt, ebenso wenn er seine Manneskraft zu Ungunsten seiner Frau verwende. Der Abtbischof wies bei dieser Gelegenheit auf die große Verantwortung der Missionswissenschaft bei Klärung dieser Frage hin und regte an, gegebenenfalls auch Rom um Untersuchungen darüber zu bitten. Auf der Tagung wurde dann noch die Stellungnahme eines erfahrenen Missionars (Alkuin Bundschuh OSB) zitiert: „Die ganze soziale Struktur und Ordnung ist (in Afrika) aufgebaut auf der Sippe. Es handelt sich dabei um eine einzigartige naturhafte und blutverbundene soziale Ordnung in gegenseitiger Hilfeleistung wie bei keinem anderen Volk. Sie garantiert allen eine Lebensmöglichkeit und läßt keinen verhungern oder im Elend zugrunde gehen, außer die ganze Sippe ist am Verhungern oder im Elend. Eine Zerstörung der Sippe müßte zu völligem Chaos führen. Der einzelne wird seine soziale Sicherheit verlieren, ohne daß wir Ersatz dafür bieten können.“ (Vgl. zum Ganzen den Bonner Tagungsbericht „Das Sozialgefüge der Völker und die Weltmission heute“, herausgegeben von Laurenz Kilger OSB, Münster i. W. 1959. Auslieferung durch die Geschäftsstelle des Internationalen Instituts für missionswissenschaftliche Forschungen, Aachen, Stephanstr. 35.)

Schwester Marie-André, die vor dem Ordenseintritt an der Katholischen Universität Lille sich auf römisches, altgermanisches und gallisches Eherecht spezialisiert hatte und in Staatsrecht den Dokortitel erwarb, verlieh ihren Büchern über Ehe und Familie in Afrika, die auf 17-jährigen Missionserfahrungen beruhen und in ausgedehnten Studienreisen fast durch das ganze Schwarze Afrika Ergänzung fanden, dadurch einen besonderen Reiz, daß sie die afrikanische Ehestruktur stets mit dem altrömischen und altgermanischen Recht verglich und hier frappierende Analogien entdeckte. Vor allem stellte sie heraus, daß das römische Eherecht auf der konsanguinischen Eheordnung (unter Ausschluß der Polygamie) beruhte. Sie zeigte auch, wie die Kirche langsam diese Ordnung christlich umwandelte, wie sie es später bei ähnlichen Formen in Germanien und Gallien machte. Die staatliche Rechtsordnung ging aber dieser Umwandlung durchaus nicht immer

parallel und hielt noch an unchristlichen Rechtsformen fest, als die Kirche diese innerlich schon umgewandelt hatte. Diese Spannungen haben bis weit in die Neuzeit hinein das Verhältnis von staatlichem und kirchlichem Eherecht charakterisiert. Wir haben jedenfalls in der abendländischen Kirchengeschichte das Beispiel dafür, daß, theoretisch gesehen, in Afrika möglich wäre, was in Europa möglich war: die Christianisierung konsanguinischer Familientypen. Auf diese Zusammenhänge wies auch einer der Schriftleiter der Zeitschrift „Die katholischen Missionen“ (J. A. Schweitzer SJ) auf der Bonner Tagung hin: Wie in der abendländischen Auffassung der Ehe römische und germanische Elemente sich zu einem Neuen verbunden hätten, so müßten auch die afrikanischen matrilinearen und patrilinearen Strukturen ins christliche Eherecht aufgenommen werden. Auch sie gehörten zum naturrechtlichen Ehebegriff... Weniger akzentuiert schrieb der bekannte Gründer der französischen Laienmissionsbewegung Ad Lucem, Louis Paul Aujoulat, damals Staatssekretär im französischen Gesundheitsministerium und Deputierter von Kamerun, im Jahre 1953: „Die Verwirklichung monogamer Gemeinschaften, die eine gewisse Autonomie genießen, steht nicht im Widerspruch zur Aufrechterhaltung eines recht umfassenden Familienverbandes. Bewahren wir Afrika diesen Geist der Gemeinschaft und des Familienzusammenhangs, der seine Stärke ausmacht.“

Die Schwierigkeiten der augenblicklichen Lage

Andererseits zeigen die Bücher und Vorträge von Schwester Marie-André sowie neuere katholische sozialwissenschaftliche Werke über die afrikanische Ehefrage (so das genannte Buch von Binet, in dem handfestes Zahlenmaterial geboten wird, sowie die hervorragende Arbeit von P. Joseph Bouchaud, *L'Église en Afrique Noire*, Verlag La Palatine, Paris 1958), an welch großen Gebrechen die heutige afrikanische Ehestruktur des Brauchtumsrechts leidet, besonders seitdem in diese Ordnung der individualistische und egoistische Geist einer nicht gebändigten westlichen materialistischen Zivilisation eingedrungen ist. Dies kommt vor allem in der Frage der sog. Brautgabe zum Ausdruck, die ursprünglich eine feierliche Bestätigung des Ehekontraktes war, nun aber, in die vom Westen eingeführte Geldwirtschaft eingegliedert, die Frau zum wirtschaftlichen Handelsobjekt der interessierten Parteien gemacht hat. Schwester Marie-André hat in zahllosen Vorträgen das afrikanische Eheelend von heute geschildert. Als sie auf der Sozialen Studienwoche von Léopoldville über das Thema „Die soziale Struktur Afrikas im Lichte des Christentums“ sprach und dabei die Frage der Anpassung der Kirche an diese Struktur behandelte, konnte sie es nicht vermeiden, deren große Gebrechen zu zeigen. Spontan erklärte danach ein einheimischer Priester, man brauche sich überhaupt nicht mit der Anpassung der Kirche an den einheimischen Familien- und Ehebegriff zu befassen, man müsse vielmehr darauf ausgehen, „die Fensterscheiben einzuschlagen“. Das bedeutete eine radikale Absetzung der Kirche von der in Jahrtausenden entwickelten afrikanischen Ehestruktur und eine einseitige Förderung der abendländischen Eheauffassung. Die Versuchung liegt nahe, da auch zahlreiche afrikanische Evoluierte in diese Richtung zielen. Andererseits rät die in Afrika sichtbar werdende Bewegung zur Wiederbelebung altafrikanischen Brauchtums und zur Rettung der Eigenwerte der Kultur des Schwarzen Erdteils hier zu äußerster Vorsicht. Afrika

wird vieles von Europa übernehmen, aber lange nicht alles. Die Kirche könnte sich sehr leicht kulturell selbst aus der Entwicklung herausspielen, und man könnte sie erneut des Europäismus beschuldigen, wenn sie nicht in großer geistiger Weite sich in eine Entwicklung hineinstellte, die zu einer Kultursynthese drängt. Das innere Gesetz dieser Synthese wird aber von dem Grundzug afrikanischer Kultur bestimmt sein, der deutlich auf die Erhaltung stärkerer sozialer Gemeinschaftsbindungen gerichtet ist, als sie sich in Europa vorfinden. Eine radikale Ablehnung der afrikanischen Ehestruktur würde ferner pastoral bedenklich sein, da die Kirche jetzt und heute noch mit vielen Millionen Afrikanern zu tun hat, die aus der Brauchkultur direkt zur Kirche kommen. Schließlich besteht die Gefahr, daß der soziologisch auf das Individuum aufbauende abendländisch-christliche Ehebegriff mit der individualistischen Ehementalität der gottfreien, säkularisierten Gesellschaft des modernen Abendlandes verwechselt wird.

Die Aufgabe der Kirche ist hier natürlich unendlich schwieriger als im alten Europa. Afrikas Kulturentwicklung geht nicht langsam und organisch vor sich. Seine Menschen müssen in wenigen Jahrzehnten einen abrupten Übergang in eine neue Kulturform vollziehen, deren gestaltender Einfluß nicht allein bei der Kirche und beim Christentum liegt, sondern weithin bei Kräften und Mächten, die sich vom Geist des Christentums emanzipiert haben. Unter diesen Umständen ist eine Konzentration der Kräfte der Kirche auch auf dem Gebiete des Familienapostolats notwendig. Die Formen dieses Apostolats müssen gründlich studiert werden. Vor allem muß die vielgestaltige Ehesituation in Afrika moraltheologisch aufgearbeitet werden. In Rom hat man an der Gregorianischen Universität den Anfang damit gemacht, indem man dort studierende einheimische Priester über Fragen des afrikanischen Eherechts doktorieren läßt. Nur wenn die Kirche mit einheitlichen moraltheologischen Prinzipien an ihre Aufgabe der Rettung der afrikanischen Familie herantritt, sind auch die Fragen der Familienpastoral zu lösen.

Zu diesem letzten Themenkreis bietet die Stimme eines Afrikaners Gedanken, die auch der Pastoral im Westen Anregungen bieten können. In der Zeitschrift „Réponse“ der belgischen Vereinigung von Universitätsstudenten zur Hilfe für die Missionen (AUCAM) wurde im November 1959 der Artikel eines Ruandesen über das Christentum in der Gesellschaft von Ruanda veröffentlicht. Der Verfasser beklagt dort, daß die Kirche die traditionelle religiöse Aufgabe der ruandesischen Familie verkannt habe: „In unserer Gesellschaft, die nie ein amtliches Priestertum kannte, hatte die Familie eine große Bedeutung für das religiöse Leben des einzelnen. Sie übermittelte die wesentlichen religiösen Kenntnisse. Sie führte die Jugend in die verschiedenen Kultübungen ein. Sie übernahm die Aufgabe der zahlreichen Opfer im Namen aller ihrer Glieder. Auf den verschiedenen Stufen der ‚Familie‘, d. h. im Heim (der Kernfamilie), im Schoße der Großen Familie oder in der Nation hatte das ‚Oberhaupt der Familie‘ als Vertreter des gemeinsamen Ahnen eine priesterliche Aufgabe. Er war Vertreter Gottes, erzog die Mitglieder der ‚Familie‘ zur Frömmigkeit, leitete den Gottesdienst und die anderen Kultgebräuche. Die Mutter übernahm hauptsächlich die religiöse Erziehung und die allmähliche Einführung in das kultische Leben. Im Christentum Ruandas wurde nun dies Band gelockert. Das Zentrum des religiösen Lebens ist nicht mehr das Heim, vielmehr die Pfarrkirche, die meist sehr weit von den einzelnen entfernt ist.

Die religiöse Erziehung übernahmen der Klerus und seine Hilfskräfte. Die Rolle der Eltern war dabei meist auf die Sendung der Kinder zur Mission oder zum Katechisten beschränkt. Diese Auseinanderreißung von Erziehung und religiöser Grunderziehung führte zu einer Art von Aufteilung des religiösen Lebens in zwei getrennte Abteilungen, die vor dem Christentum undenkbar war. Einst war die Religion integrierender Teil des Lebens, während heute viele Christen die Neigung haben, sie in bestimmte Kader einzuschließen: die Mission, den Sonntag usw. Muß man nicht auch den individualistischen Charakter unterstreichen, den die christliche Lehre in den Augen des Ruandesen hat? Das begünstigt nicht eine Gemeinschaft geistigen Lebens in der Familie. Während in unserer überlieferten Gesellschaft alles die Solidarität im Schoße der Familie und besonders unter den Eltern gegenüber ihren Kindern unterstrich, fühlt sich heute in sehr vielen Familien jeder Gatte als eine Individualität im religiösen Leben, die nur für ihre individuellen Akte Rechenschaft zu geben hat. Daher eine gewisse Tendenz, jedes Kind individuell mit dem Priester alles regeln zu lassen, was sich auf das religiöse Leben bezieht. Man begreift, welche wenig glücklichen Ergebnisse dieser plötzliche Übergang eines stark vom Gemeinschaftsgeist getragenen religiösen Lebens zu einem sehr individualisierten religiösen Leben haben kann.“

Der Hunger in der Welt: Hilfe für Sukumaland Die Herder-Korrespondenz hat im Januarheft (vgl. ds. Jhg., S. 149) die ersten Hilfsmaßnahmen des Bischöflichen Werkes „Misereor“ „gegen Hunger und Krankheit in der Welt“ bekanntgegeben. In der Liste der Hilfen rangiert Afrika mit fast 11 Millionen DM an erster Stelle. Unter den Hilfen für Afrika fällt besonders Tanganjika durch die Höhe der bewilligten Summe auf: Tanganjika erhielt von den deutschen Katholiken 3710 000 DM zugesagt „für die Besserung des Gesundheitswesens, Brunnenanlagen, handwerkliche Ausbildung und konstruktive Maßnahmen zur Ernährungsverbesserung“ — wie es stichwortartig in der vom Bischöflichen Werk veröffentlichten Spendenliste heißt.

Was bedeutet eine solche Hilfe im Rahmen der Zielsetzung der Fastenaktion der deutschen Katholiken „gegen Hunger und Krankheit in der Welt“? Welche Überlegungen liegen ihr zugrunde? Und wie wird sie praktisch durchgeführt?

Die Antwort auf diese Fragen — eine Antwort, auf die die deutschen Katholiken ein Recht haben, denn sie haben das Geld zu einem ganz bestimmten Zweck, zur Bekämpfung von Hunger und Elend in der Welt, geopfert — die Antwort ergibt sich, wenn man weiß, daß der deutsche Episkopat die Spenden der deutschen Katholiken vor allem für sog. strukturelle Hilfe verwendet sehen will. Das heißt, es sollen mit den geopfertem Geldern Maßnahmen eingeleitet, entwickelt und fortgeführt werden, die geeignet sind, die materielle Not — langfristig — *endgültig* zu überwinden (eine Zielsetzung, die selbstverständlich Ad-hoc-Hilfen für Katastrophengeschädigte — durch Überschwemmungen, Hungerepidemien — oder für Flüchtlinge nicht ausschließt, wie aus der Übersicht über die ersten Hilfsmaßnahmen eindeutig hervorgeht).

Die strukturelle Hilfe ist die eigentlich erfolversprechende, wirksame, weit über eine rein materielle Besser-

stellung hinausgehende Hilfe, weil sie immer vom *Gesamt* der sozialen und wirtschaftlichen „Unterentwicklung“, der mangelnden Volksgesundheit, der hohen Sterblichkeit, des Analphabetismus, der fehlenden wirtschaftlichen Möglichkeiten und Energien ausgehen wird, um das *Gesamt* des Lebensniveaus zu heben; und weil diese Hilfe nur zu leisten ist durch die *andauernde, gemeinsame* Anstrengung aller an ihr Beteiligten und für sie Verantwortlichen, in der derzeitigen Phase internationaler Not also von Einheimischen *und* Fremden, in unserem Falle von Afrikanern *und* Europäern, wodurch sich bei ihrer Durchführung erst ein Austausch der verschiedenartigen Einsichten und Begabungen, Erwartungen und Absichten vollziehen kann: die unerläßliche Voraussetzung für eine neue, echte Solidarität zwischen den Völkern. Nur wenn man diesen Zusammenhang kennt, kann man die bis jetzt von der Bischöflichen Kommission genehmigten Anträge auf „Entwicklungshilfe“ würdigen.

Strukturelle Hilfe ist freilich immer schwierig. Sie ist weit weniger als Direkthilfe (Seuchen- oder Katastrophenhilfe) eine Organisationsfrage als vor allem Planung — Berücksichtigung und Ins-Spiel-Bringen ganzer Faktorenbündel, auch unbekannter, weil zukünftiger Faktoren. Die Aussichten auf Wirksamkeit dieser Hilfe sind um so größer, je eindeutiger die Unsicherheitsfaktoren ausgeschaltet werden können und je sicherer die Imponderabilien, die sich im Verlaufe eines jeden „Entwicklungsprozesses“ einstellen, abgefangen, immunisiert oder in positive Trends umgewandelt werden können.

Tanganjika

Ist eine solche strukturelle Hilfe im Sinne von kontrollierbarer, beeinflussbarer „Entwicklung“ für große Territorien — etwa für ganz Afrika oder Asien — möglich? — Mit Sicherheit nein. Denn dafür sind die regionalen Unterschiede in Afrika — und zwar in jeder Hinsicht — viel zu stark ausgeprägt. Gleiches gilt auch für große Länderterritorien — wie etwa für Tanganjika — mit vielen verschiedenartigen Völkern, unterschiedlichen Religionen und Sprachen, Sitten und Konventionen, stark differenzierten Wirtschaftsbedingungen und isolierten Wirtschaftsformen.

Wie alle afrikanischen Länder gehört auch Tanganjika in die Reihe der wirtschaftlich „unterentwickelten“, sozial nichtintegrierten Länder. In Tanganjika, dem ehemaligen, heute noch als Treuhandgebiet der UN von den Engländern verwalteten Deutsch-Ostafrika, das zweimal so groß wie das Deutschland von 1937 ist (937 500 qkm), leben 120 Völker, im Süden Nguni-Elemente, im Norden Massai, am Viktoriasee Sukumas, ferner Nyamwesi, Sandawe, Buschmänner. Von den 8,4 Millionen Landesbewohnern sind 70 000 Inder und Pakistani, 16 000 Araber, 25 000 Europäer.

Die in Tanganjika verbreiteten Religionsgemeinschaften lassen sich ebensowenig im einzelnen aufzählen. Immerhin kann man sagen, daß der Ostteil, das Küstengebiet, von Mohammedanern bewohnt wird, während im Norden und Westen mehr Christen leben (von ihnen sind 700 000 Katholiken, sie bilden die größte christliche Gruppe des Landes). Vegetation, Klima und Bodenbeschaffenheit sind außerordentlich vielseitig, jedoch bis heute in nur wenigen Regionen einer wirtschaftlichen Entwicklung günstig (41 % des Landes ist Urwald, dazu

kommen ausgedehnte Savannen und Steppen). Tanganjika bildet also zur Zeit weder sozial noch wirtschaftlich eine geschlossene Einheit. Einen „Entwicklungsprozeß“ für das ganze Land gleichzeitig einzuleiten ist ausgeschlossen.

Die Seeprovinz und ihre Bewohner

Es verwundert daher nicht, daß nach dem Willen der deutschen Bischöfe die Tanganjika-Hilfe der deutschen Katholiken für ein ausgesprochen begrenztes, überschaubares und kontrollierbares Regionalprojekt angewendet werden soll. Das Tanganjika-Projekt 142 lautet genau: Entwicklungsprojekt Mwanza (Sukumaland). Mwanza ist die Hauptstadt der sog. Seeprovinz von Tanganjika.

Die Seeprovinz hat ihren Namen vom Viktoriasee, dessen südlicher Teil die Mitte und den Norden der Provinz weitgehend ausfüllt (der nördliche Teil des Sees gehört zu vier Fünfteln zu Uganda, der Rest zu Kenia). Obgleich die ganz im Nordwesten Tanganjikas gelegene Seeprovinz größtmäßig (101 356 qkm) erst an fünfter Stelle der acht Provinzen des Landes steht, wohnt in ihr doch nahezu ein Fünftel aller Bewohner Tanganjikas (1,85 Millionen). Die Bevölkerungsdichte beträgt hier 19 Menschen pro qkm (in der doppelt so großen Westprovinz kommen nur 5 Menschen auf einen qkm). Das bedeutet, daß die Seeprovinz relativ „reich“ ist. Es handelt sich hier um ein gut bewirtschaftetes Agrargebiet. Gebaut werden vor allem Sisal (Tanganjika ist der erste Sisalhersteller der Welt, die Sisalplantagen befinden sich jedoch meist in den Händen der 1500 Europäer der Provinz), Baumwolle, Erdnüsse und Kaffee; gegraben wird nach Gold und Diamanten (die im Außenhandel Tanganjikas jedoch nur eine untergeordnete Rolle spielen).

Die Gründe für die Bischöfliche Kommission, die Seeprovinz zu unterstützen, waren folgende: Die Provinz ist bereits „entwickelt“, verglichen mit anderen Teilen Tanganjikas und Ostafrikas, das Pro-Kopf-Einkommen der Bevölkerung in der Seeprovinz übersteigt das für Tanganjika durchschnittliche Einkommen von 56 Dollar jährlich beträchtlich. Die sehr zähen, arbeitswilligen einheimischen Sukumabauern besitzen heute die am besten bestellten Felder Tanganjikas. Sie kennen schon in etwa Fruchtfolge, Gründüngung, Mixed-Farming, sie arbeiten auch in Genossenschaften zusammen. Sie sind geistig sehr aufgeschlossen. Man kann hier bereits Bestehendes weiter ausbauen und braucht nicht zu fürchten, daß die Einheimischen neue Formen der Bewirtschaftung nicht verstehen oder sabotieren werden. Die sehr festgefügte Stammsstruktur der Sukumas und die gut funktionierende Selbstverwaltung der Eingeborenen (Native Authority) erleichtert die Zusammenarbeit zwischen Afrikanern und Europäern wesentlich. Sukumaland bietet also unter wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten alle Voraussetzungen für ein erfolgreiches Pilotprojekt, d. h. ein regionales Entwicklungsprojekt, das zugleich zum Modellprojekt für andere Teile Tanganjikas und Afrikas werden kann.

Dazu kommen noch weitere Gründe: Wenn schon der Einfluß der Katholiken in Tanganjika nicht unbedeutend ist, so ist er in der Seeprovinz mit Sicherheit für afrikanische Verhältnisse ungewöhnlich groß. Von den 23 Häuptlingen Sukumalands sind 21 Katholiken. Die Sukumas stellen den größten Prozentsatz unter den 700 000 Katholiken Tanganjikas. Der 1922 in der Seeprovinz geborene

katholische Führer der Tanganyika African National Union, Julius Nyerere, hat alle Chancen, Premierminister in einem bald unabhängigen Tanganjika zu werden. Der Bischof von Mwanza, der Hauptstadt der Seeprovinz, der Holländer J. Blomjous, ist zudem der Bischöflichen Kommission seit langem gut bekannt. Er bietet die Gewähr für eine sinnvolle Verwendung der von den deutschen Katholiken gespendeten Gelder. Er ist der Antragsteller und der eigentliche Urheber des Mwanza-Projektes.

Grundsätze für die Durchführung des Projektes

Folgende Grundsätze werden bei der Durchführung des Projektes besonders beachtet werden:

1. Der Plan soll — soweit er sich auf ländliche Gebiete bezieht — die bestehende Stammesstruktur einbeziehen.
2. Notwendige Übergänge, die sich aus den modernen wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen ergeben und für die Hebung des Lebensstandards unumgänglich sind, sollen allmählich und sorgfältig vorbereitet werden. Die in der Stammeskultur vorhandenen menschlichen, sozialen und kulturellen Werte sollen erhalten bleiben.
3. Die Initiative der Einheimischen, besonders auf genossenschaftlichem Sektor, soll in jeder Weise in die Aktion einbezogen werden.
4. Es soll von vornherein darauf hingearbeitet werden, daß alle Einrichtungen mit der Zeit von Afrikanern übernommen und getragen werden können.
5. Das Projekt Sukumaland soll nicht in Konkurrenz mit den Entwicklungsplänen der Regierung, sondern in Zusammenarbeit mit ihr durchgeführt werden.
6. Soweit es möglich ist, sollen sich alle Projekte wirtschaftlich selbst tragen. (Dieses Prinzip ist bis jetzt in den meisten Pfarreien der Diözese Mwanza verwirklicht worden.)

Das Projekt im einzelnen

Das Projekt besteht aus verschiedenen Einzelmaßnahmen, die sich gegenseitig ergänzen oder bedingen. Das Gesamtprojekt, das zunächst für einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren geplant ist, erstreckt sich auf:

1. landwirtschaftliche Maßnahmen (Schulung und Ausbildung von Bauern, Bewässerung usw.),
 2. auf die hauswirtschaftliche Schulung von Mädchen und Frauen,
 3. auf die Verbesserung des Gesundheitswesens,
 4. auf fürsorgerische Maßnahmen, Errichtung eines Sozialzentrums und eines Sozialen Forschungsinstitutes.
- Von den gesamten für das Projekt notwendigen Investitionen tragen die deutschen Katholiken nur einen Teil. Weitere Mittel werden von der Diözese Mwanza, der Native Authority Sukumalands, verschiedenen Ordensgenossenschaften und anderen Geldgebern aufgebracht.

Die Wasserversorgung

Die Bereitstellung von Wasser für die Bewässerung der Felder und zur Trinkwasserversorgung der Bevölkerung Sukumalands ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine wesentliche Verbesserung und Hebung der landwirtschaftlichen Produktion. Der Mangel an Wasser verursacht regelmäßig große Einbußen der Ernte, die gelegentlich zu Hungersnöten führen. Die schlechte Qualität des Wassers, die aus mangelnder Sorgfalt und Hygiene

bei der Bereitstellung herrührt, führt häufig zu ansteckenden Krankheiten. Die schlechte Verteilung der Wasserstellen zwingt Menschen und Vieh zu weiten Wanderungen, wobei die riesigen Viehherden, wenn sie sich auf engem Raum zusammendrängen, die Grasnarbe zertrampeln und so wesentlich zur Bodenerosion beitragen.

Die Ursache für die ungenügende Wasserversorgung ist darin zu sehen, daß sich der jährliche Regenfall auf drei oder vier Monate im Jahr konzentriert und die natürlichen Wasserreserven für die lange Trockenzeit nicht ausreichen.

Die Lösung dieses Problems soll versucht werden durch:

1. Erschließung von vorhandenen unterirdischen Quellen,
2. Bau von Wasserleitungen vom Viktoriasee her für nahe am See gelegene Gebiete,
3. Anlage von flachen Brunnen in trockenen Flußläufen, in denen sich unter dem Sand auch in der Trockenzeit noch Wasser findet,
4. Anlage von tiefen Brunnen zur Gewinnung des Tiefenwassers,
5. Aufspeicherung des überschüssigen Regenwassers durch kleinere Dammbauten, wodurch gleichzeitig die Frage des überbewässerten Landes gelöst werden könnte.

Verwirklicht werden können diese Möglichkeiten auf folgende Weise: Mit einer vollständigen Ausrüstung für Brunnenbohrungen und für den Bau von Flachbrunnen und Dämmen soll in Zusammenarbeit mit den örtlichen Behörden nach und nach die Wasserversorgung an verschiedenen Stellen sichergestellt werden. Als erstes sollen zwei kleine Modellprojekte durchgeführt werden, und zwar Anlage eines Tiefbrunnens, mit dem eine kleine Veterinärstation und eine Viehschwemme zur Desinfizierung des Viehs verbunden werden soll, sowie ein kleiner Damm und ein Flachbrunnen.

Das Wasserversorgungsprogramm erstreckt sich über mehrere Jahre. Die Investitionen sollen in den ersten drei Jahren vorgenommen werden.

Im ersten Jahr Bau eines Hauses für europäische Fachleute und Ausrüstung	77 000 DM
Davon sind bereits verfügbar	62 000 DM
Im zweiten Jahr Bau des ersten Modellprojektes, weitere Ausrüstung	57 000 DM
Im dritten Jahr Bau des zweiten Modellprojektes, weitere Ausrüstung	27 000 DM
Die Gesamtinvestitionen belaufen sich demnach auf	161 000 DM

Da 62 000 DM bereits vorhanden sind, wurden bei der Bischöflichen Kommission 99 000 DM als Darlehen beantragt.

Erziehung und Schule

Ein besonderes Problem für alle Entwicklungsländer bildet die Schule. Wie in der Herder-Korrespondenz bereits dargestellt wurde (vgl. 13. Jhg., S. 482 ff.), darf die Schule in diesen Ländern den Abbau und die Überwindung des weitverbreiteten Analphabetismus nicht als Selbstzweck betrachten und betreiben, sondern sie muß hier vor allem funktionales, anwendbares Wissen vermitteln, wenn sie zur Überwindung der Not wirklich beitragen will. Die Schwierigkeit besteht nun fast immer darin, daß in den meisten Entwicklungsländern wohl ein Elementarunterricht vermittelt wird, auf den jedoch keine weitere schu-

lische Ausbildung folgt. (Die Folge dieser einseitigen, halben Schulpolitik sind „Gebildete“, die nicht wissen, was sie mit ihren Kenntnissen anfangen sollen.) Der Erziehungsplan der Regierung von Tanganjika sieht einen vierjährigen Elementarunterricht vor, der von 36 Prozent der Kinder im Schulalter besucht werden soll (1950 betrug der Hundertsatz der Schulbesucher 27). Heute besuchen fast 200 000 Kinder die Elementarschulen, zum größten Teil Missionsschulen; 15 000 Schüler besuchen Mittelschulen, 3800 Oberschulen, 1700 Lehrerbildungsanstalten. Aber nur 460 Schüler absolvierten 1956 einen Fachunterricht.

Diesem disproportionierten Schulsystem in Tanganjika gilt es abzuweichen, zumal der Auf- und Ausbau von fortbildenden Schulen von größter Bedeutung für die weitere Entwicklung des Landes ist. In Sukumaland sollen daher ausgebaut bzw. neu errichtet werden: die Handwerkerschule von Nyegezi, eine Landwirtschaftsschule in Nyegezi, sowie Kurse zur Weiterbildung von Schülertlassen und Erwachsenen auf Pfarrebene.

In Nyegezi besteht seit 1930 eine *Handwerkerschule*, an der bisher Schreiner und Mechaniker in Kursen für insgesamt 25 Schüler ausgebildet wurden. Drei europäische Laien und ein Afrikaner lehren hier. Diese Schule soll in fünf Jahren zu einer vollwertigen Handwerkerschule mit verschiedenen Berufssparten ausgebaut werden. Da die Schule die einzige ihrer Art in Nordtanganjika ist, wird sie auch für die Handwerker- und Ausbildung in den übrigen nördlichen Diözesen von Bedeutung sein.

Die Schule soll folgende Handwerkerkurse erhalten: Schreiner, Mechaniker und Schlosser, Bauhandwerker, Schneider, Schuhmacher. Nach dem vollständigen Ausbau wird die Schule 280 Schüler aufnehmen können. Die Aufnahme in die Schule setzt Mittelschulbildung voraus, die Diplome der Schule werden staatlich anerkannt.

Der Ausbau der Schule, in die bisher 180 000 DM investiert wurden, geht in folgenden Etappen vor sich:

1. Etappe 1959: Ausbau der Schreiner- und Mechanikerabteilung, Einführung von Maurerkursen	171 000 DM
Davon sind bereits verfügbar	55 000 DM
2. Etappe 1960: Erweiterung der Abteilungen und der Lehrerwohnungen	110 000 DM
3. Etappe 1961: Weiterer Ausbau, Einführung des Schneiderkurses	101 000 DM
4. Etappe 1962: Wie 1961, Einführung des Schuhmacherkurses	107 000 DM
5. Etappe 1963: Vollendung der Abteilungen	106 000 DM

Die Gesamtsumme der geplanten Investitionen beträgt demnach 595 000 DM. Die laufenden Kosten der Schule werden durch die Einnahmen finanziert werden können. Die Schule wird einen jährlichen Ertrag erwirtschaften. Von der Bischöflichen Kommission wurden 540 000 DM als Darlehen beantragt.

Die neuzugründende *Landwirtschaftsschule* in Nyegezi soll zur allmählichen Verbesserung der Landwirtschaft und zur Heranbildung gut geschulter afrikanischer Bauern dienen. Mit ihr wird eine landwirtschaftliche Versuchsanstalt und eine Veterinärstation verbunden sein, die vom Institut für Tropische Landwirtschaft Wageningen (Niederlande) geführt werden wird.

Die Erfahrungen mit der Landwirtschaftsschule der Regierung in Ukirigulu, die nur landwirtschaftliche Regierungs-

inspektoren ausbildet, haben erwiesen, daß das System der landwirtschaftlichen Beratung durch die Regierung nicht geeignet ist, die Landwirtschaft wesentlich zu verbessern. Die in Nyegezi geplante Schule stellt ihre Ausbildungsziele bewußt auf die praktische Ausbildung von Bauern ab. Dabei will sie besonderen Wert auf die Überwindung der Probleme legen, die sich aus den traditionellen, noch primitiven Arbeitsmethoden u. a. ergeben. Besondere Probleme der Landwirtschaft Sukumalands sind:

1. das Bodenrecht, nach dem der Stamm Eigentümer des Bodens, der einzelne Afrikaner nur Nutznießer ist. Diese Rechtsform hat schwerwiegende Folgen für die Erhaltung der wirtschaftlichen Produktivität der Böden;
2. die Wind- und Wassererosion (häufig verursacht durch die zu zahlreichen Rinderherden);
3. die extensiven, z. T. primitiven Formen der Bebauung, die die an sich vorhandenen Möglichkeiten bei weitem nicht ausnutzen;
4. die Überstockung des Viehbestandes;
5. die geringe Qualität des Viehs;
6. die verschiedene Qualität der Böden, verbunden mit dem Problem des Wasserhaushaltes. (50 Prozent der Böden sind schwere, dunkle Tonböden, die in der Regenzeit nicht bebaut werden können. Andererseits gibt es auch zahlreiche Sandböden, die im Sommer unter Wassermangel leiden.) Hieraus ergibt sich auch die besondere Dringlichkeit des Wasserversorgungsprogrammes.

Die geplante Landwirtschaftsschule soll 150 Schüler aufnehmen können. Der Stab wird aus zwei europäischen und vier afrikanischen Lehrkräften sowie aus einigen europäischen short-time-Instruktoren bestehen.

Der Ausbau der Schule wird in vier Stufen erfolgen (1959 bis 1962). Die Gesamtsumme der geplanten Investitionen beträgt 424 500 DM. Sie wurde bei der Bischöflichen Kommission als Darlehen beantragt.

Die Notwendigkeit der *Pfarrkurse* zur Weiterbildung der Jugend ergibt sich daraus, daß 85 Prozent der Schülertlassen nicht in der Lage sind, eine Mittelschule zu besuchen und, da sie meist noch zu jung sind, um einer regelmäßigen Beschäftigung nachzugehen, die Gefahr besteht, daß diese Jugend verwildert. Die Pfarreien wollen daher Kurse einrichten, in denen der Jugend und möglichst vielen Erwachsenen moderne handwerkliche und landwirtschaftliche Techniken von geschulten Lehrkräften beigebracht werden. Daneben sollen auch Bürgerkunde, Englisch, andere allgemeine Fächer und Religion gelehrt werden.

Zur Zeit existieren bereits drei solcher Kurse für Jungen (280 Schüler) und vier hauswirtschaftliche für Mädchen und Frauen (162 Schüler). Geplant sind für die nächsten fünf Jahre weitere 39 Kurse (20 für Jungen und 19 für Mädchen), so daß jede Pfarrei einen solchen Kursus haben wird. Die Kurse werden in eigenen Schulgebäuden durchgeführt, die aus einem Klassenraum und einem Arbeitsraum bestehen. Die Kosten für ein Gebäude betragen 7670 DM (Einheitstyp, dessen Bauelemente in der Handwerkerschule Nyegezi hergestellt werden). Die Kosten für die Einrichtung belaufen sich auf 1475 DM. Die Gesamtinvestition für 39 Kurse beträgt demnach 356 655 DM. Die Unterhaltungskosten werden durch Schulgelder und Zuschüsse der Native Authority gedeckt.

Bei der Bischöflichen Kommission wurden für 16 Fortbildungskurse 146 320 DM als Schenkung beantragt.

Verbesserung des Gesundheitswesens

Die Gesundheit der Sukumas wird heute nicht nur von den bekannten Tropenkrankheiten einschließlich der Lepra bedroht, sondern vor allem von der ungeheuer um sich greifenden Tbc, die den Afrikaner viel heftiger angreift als den immunisierten Europäer. Es kommt dabei nicht nur auf eine gute Behandlung der Kranken an, sondern auch darauf, durch vorbeugende medizinische Maßnahmen und Verbesserung der Ernährung den zahlreichen Krankheiten, vor allem der Tbc, den Boden zu entziehen. Der hygienischen Erziehung der Bevölkerung kommt dabei besondere Bedeutung zu.

Vorgesehen sind folgende Maßnahmen:

1. Ausbau bzw. Neuerrichtung der Krankenhäuser in den vier Verwaltungsbezirken Sukumalands: Geita, Mwanza, Kwimba und Ukerewe;
2. systematische Bekämpfung der Tbc und Vorbeugung, ausgehend von einem Tbc-Zentrum in Bukumbi;
3. Einrichtung verschiedener spezialisierter Gesundheitsdienste;
4. medizinisch-hygienische Betreuung und Erziehung der Bevölkerung durch Hausbesuche, Vorfürhungen, ausgehend von den einzelnen Krankenhäusern;
5. Ausbildung von einheimischen Krankenschwestern, Hebammen und medizinischen Assistenten.

Im Kwimba-Distrikt mit 300 000 Einwohnern gibt es zur Zeit nur das Krankenhaus in *Sumwe*, zu dem weitere vier Dispensaries sowie zwei mit Maternity verbundene Dispensaries gehören. Dieses Krankenhaus soll vergrößert und modernisiert werden. U. a. soll es eine gut eingerichtete chirurgische Klinik erhalten. Nach Fertigstellung wird das Haus mindestens 250 Betten haben (auf ein Bett kommen demnach 1200 Distriktbewohner, in der Bundesrepublik kommen auf ein Krankenhausbett 101 Bewohner). Der Stab besteht aus zwei Ärzten (ein Arzt kommt hier auf 150 000 Menschen, in der Bundesrepublik ein Arzt auf 740 Einwohner), 13 qualifizierten Schwestern, Hebammen und medizinischen Assistenten sowie weiteren 11 Helfern.

Die Neuinvestitionen für eine Krankenhausabteilung für Männer, Frauen und Kinder, für eine Entbindungsabteilung und einem Operationssaal belaufen sich auf 613 000 DM (Gebäude und Einrichtungen).

Die Kosten für zwei weitere Dispensaries betragen 68 000 DM.

Bei der Bischöflichen Kommission wurden 400 000 DM als Darlehen beantragt. Die Rückzahlung des Darlehens erscheint gesichert, da das Krankenhaus *Sumwe* regelmäßig Erträge erwirtschaftet. Sie belaufen sich auf jährlich 110 000 DM Reinertrag. Eine Rückzahlung innerhalb von fünf Jahren in jährlichen Raten von 80 000 DM ist daher möglich.

Für den Distrikt Mwanza ist das Krankenhaus in *Bukumbi* zuständig. Es dient einer Bevölkerung von 223 000 Menschen. Zur Zeit hat es 60 Betten, nach dem Ausbau soll es über 120 verfügen. Das Personal besteht aus einem Arzt und sechs afrikanischen und europäischen Krankenschwestern. Mit dem Krankenhaus *Bukumbi* sollen — da es sehr günstig gelegen ist — verschiedene spezialisierte Gesundheitsdienste und ein Ausbildungszentrum für Krankenpflege verbunden werden, desgleichen das erwähnte Zentrum für Tbc-Bekämpfung, alles Einrichtungen von überregionaler Bedeutung.

Geplant sind folgende Investitionen: Poliklinik, OP,

Schwesternhaus, Wohnungen für den zusätzlichen Stab, Männer-Isolierabteilung, Klasse-Abteilung, Labor, Wäscherei, Wasserversorgung, elektrische Installation. Für alle diese Gebäude und Einrichtungen werden 1 050 000 DM benötigt.

Für ein geplantes Zentrum für Zahnbehandlung (das erste für Sukumaland), ein Zentrum für Blinde, eine medizinische Forschungsstation, für ein Ausbildungszentrum für Krankenschwestern würden weitere 1 600 000 DM benötigt.

Die Finanzierung der zuerst aufgeführten Investitionen von 1 050 000 DM ist zum Teil gesichert. Die Finanzierung der restlichen 1 600 000 DM ist dagegen noch offen. Von den deutschen Katholiken wurden 34 000 DM als Darlehen für die Installierung der Wasserversorgung erbeten.

Für den Ausbau des Krankenhauses *Kagunguli* (Ukerewe) (neue Maternity, Wasserversorgung u. a.), der sich auf 240 000 DM belaufen wird, wurden bei der Bischöflichen Kommission 180 000 DM beantragt. Entsprechend wurde für die Neuerrichtung des Krankenhauses in *Kibara* (Ukerewe) (mit 60 Betten), dessen Kosten sich auf 250 000 DM belaufen, 125 000 DM als Darlehen bei der Bischöflichen Kommission beantragt.

Das neugeplante Krankenhaus in *Sengerema* soll die Bewohner des Geita-Distrikts gesundheitlich betreuen. Im Geita-Distrikt lebten noch vor wenigen Jahren nur 25 000 Menschen, heute sind es 270 000, für die bis jetzt im Regierungskrankenhaus in Geita nur 60 Betten zur Verfügung stehen. Der Neubau wird 200 Betten aufweisen, ferner ist hier eine überregionale Ausbildungsstätte für Hebammen, Krankenschwestern und medizinische Assistenten vorgesehen. (Medizinische Assistenten können selbständig ein Dispensary leiten. Bisher gab es für ganz Tanganjika nur eine Ausbildungsstätte für medizinische Assistenten in der Hauptstadt Dar-es-Salaam.) Dem Krankenhaus sollen sechs Dispensaries und weitere vier mit Maternity angeschlossen werden.

Der Stab wird aus einem Arzt (später wird ein zweiter folgen), 8 Barmherzigen Brüdern von Helvoirt, 5 Barmherzigen Schwestern vom hl. Borromäus (von Maastricht) und einer Reihe einheimischer Schwestern und Assistenten bestehen.

Die Investitionskosten für das Krankenhaus (ohne die Kosten für das Ausbildungszentrum) werden 1 380 000 DM betragen (980 000 DM Baukosten und 400 000 DM Einrichtungskosten). Die Kosten für die geplanten Dispensaries belaufen sich auf 238 000 DM. Der Bau wird in mehreren Stufen vor sich gehen. Die für den ersten Ausbau (100 Betten) notwendige Summe von ca. 700 000 DM soll aufgebracht werden von der Pius-XII.-Stiftung (250 000 DM) und von den deutschen Katholiken (450 000 DM). Die Dispensaries werden durch die Native Authority finanziert. Von der bei der Bischöflichen Kommission erbetenen Hilfe sind 300 000 DM als Darlehen und 150 000 DM als Schenkung beantragt. Mit dem Bau wurde bereits begonnen.

Für die weitere systematische *medizinische Betreuung* der Bevölkerung von Sukumaland sind zunächst vier Ambulanzwagen notwendig (ausgebildetes einheimisches Personal steht dafür zur Verfügung). Die vier Wagen kommen auf 96 000 DM. Bei der Bischöflichen Kommission wurden zwei Wagen (48 000 DM) als Schenkung beantragt.

Mit der Errichtung eines *Tbc-Zentrums* in Bukumbi, dem ein Tbc-Facharzt vorstehen wird und das im Zusammenhang mit der medizinisch-hygienischen Betreuung der Bevölkerung ein Programm von vorbeugenden und heilenden Maßnahmen durchführen will, soll versucht werden, der Tbc in diesem Teil Tanganjikas Herr zu werden. Die gleichzeitig auf dem Gebiete der Landwirtschaft und Ernährung durchgeführten und durchzuführenden Maßnahmen eröffnen dem Vorhaben gute Erfolgchancen. Die Kosten für das Tbc-Zentrum werden mit 400 000 DM veranschlagt (beantragt wurden bei der Bischöflichen Kommission 150 000 DM).

Einrichtung von sozialen Zentren

In Nyegezi soll ferner ein *Community Development Training Center* errichtet werden. Der Begriff des Community Development läßt sich am besten mit Gemeinwesenentwicklung übersetzen. Das Community Development berücksichtigt die verschiedenen Aspekte der Gemeinschaft und Gemeinschaftsbildung und umfaßt alle Maßnahmen, die auf die Entwicklung der Gemeinwesen in kultureller, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht abzielen. Der Begriff ist zunächst ein nur technischer. Community Development vermittelt alle Techniken, mit denen ein Gemeinwesen auf eine gesunde Grundlage gestellt werden kann. Unter kulturellem Aspekt wird jedoch ein Ideal vorausgesetzt, auf das das Gemeinwesen hinorientiert werden soll. Das Ideal, von dem das Center in Nyegezi ausgeht, ist das der afrikanischen christlichen Gemeinde und Gemeinschaft.

Das Center wird sich in zwei Zweige gliedern, wobei die allgemeinen Fächer für beide Zweige gelten. In besonderen Kursen werden Genossenschaftler und Gewerkschaftler, andererseits Hauswirtschaftslehrerinnen und Sozialarbeiterinnen (Sozialfürsorgerinnen) ausgebildet. Die Schule wird von zwei Weißen Vätern geleitet, der weitere Lehrkörper soll aus vier Laien bestehen. An Investitionen sind erforderlich für die Ausbildung der weiblichen Kräfte 330 000 DM, für die männlichen Kräfte 1 046 000 DM. Von den deutschen Katholiken wurden hierfür 310 000 DM als Schenkung erbeten.

Desgleichen soll in Mwanza ein *Sozialzentrum* errichtet werden, das den Zuwanderern aus den ländlichen Bezirken die Anpassung an die städtischen Verhältnisse in der Großstadt Mwanza erleichtert. Drei amerikanische Fürsorgerinnen stehen für diese Aufgabe bereits zur Verfügung. Die Investitionskosten für das Zentrum sind auf 195 000 DM veranschlagt. Von den deutschen Katholiken wurden dazu 110 000 DM als Schenkung erbeten.

Schließlich ist auch die Errichtung eines *katholischen sozialen Forschungsinstitutes* in Nyegezi (Social Research Center) geplant. Eine solche Einrichtung ist bekanntlich die Voraussetzung aller Entwicklungsplanung. Denn nur ein solches wissenschaftliches Institut vermag die notwendigen Kenntnisse der sozialen und wirtschaftlichen Daten exakt und umfassend zu erstellen. Das Institut wird sich jedoch nicht nur auf Analysen beschränken, sondern soll auch Lösungsvorschläge erarbeiten. Ein Ethnologe und ein Soziograph stehen bereits zur Verfügung. Ein Soziologe mit Erfahrungen wird noch gesucht.

Die Kosten des Projekts werden auf 258 000 DM veranschlagt. Bei der Bischöflichen Kommission wurden 120 000 DM als Schenkung beantragt.

Der Finanzierungsplan

Das gesamte Projekt gliedert sich demnach wie folgt auf:

	Gesamte Neuinvestition	Bei der Bischöflichen Kommission beantragt
Handwerkerschule Nyegezi	595 000 DM	540 000 DM (Darlehen)
Landwirtschaftsschule Nyegezi	424 500 DM	424 500 DM (Darlehen)
Wasserversorgungsprogramm	161 000 DM	99 000 DM (Darlehen)
Nachschulische Fortbildung Krankenhaus Sumwe	356 655 DM	146 320 DM (Schenkung)
Krankenhaus Bukumbi	681 000 DM	400 000 DM (Darlehen)
Krankenhaus Kagunguli	2 836 000 DM	34 000 DM (Darlehen)
Krankenhaus Kibara	375 000 DM	180 000 DM (Darlehen)
Krankenhaus Sengerema	250 000 DM	125 000 DM (Darlehen)
	1 618 000 DM	450 000 DM (300 000 DM Darlehen, Rest Schenkung)
Medizinisch-hygienische Betreuung d. Bevölkerung Tbc-Zentrum Bukumbi	132 000 DM	48 000 DM (Schenkung)
Community Development Training Centre Nyegezi	400 000 DM	150 000 DM (Schenkung)
Sozialzentrum Mwanza	1 379 000 DM	310 000 DM (Schenkung)
Katholisches Soziales Forschungszentrum Nyegezi	195 000 DM	110 000 DM (Schenkung)
	522 000 DM	120 000 DM (Schenkung)

Die Gesamtsumme der vorgesehenen Investitionen beträgt also 9 925 155 DM. (Diese Summe wird sich noch etwas erhöhen, da noch nicht alle Zahlen vorliegen.) Von den deutschen Katholiken wurden bisher 3 036 820 DM erbeten, 1 034 320 DM als Schenkung und 2 002 500 DM als Darlehen. Die Darlehen werden praktisch zinslos gewährt (nur 1 % wird zur Deckung der Verwaltungskosten erhoben). (Die restlichen ca. 670 000 DM, die von der Bischöflichen Kommission für Tanganjika bewilligt wurden, verteilen sich auf Planungen in Provinzen, die nicht zur Diözese Mwanza gehören.)

Trägerschaft

Um den gesamten Plan, auf dessen inneren Zusammenhang es entscheidend ankommt, auch institutionell zu sichern und um eine rationelle und aufeinander abgestimmte Durchführung zu gewährleisten, soll eine eigene Institution, die Sukumaland Development Corporation, gegründet werden. Diese Organisation, die Rechtscharakter erhalten und von einem Geschäftsführer geleitet werden soll, hätte vor allem über die Durchführung der einzelnen Projekte sowie über die Verwendung der Gelder zu wachen. Sie soll jedoch auch weitere Initiativen für die Entwicklung Sukumalands einleiten, insbesondere durch Beschaffung von Mitteln von der FAO, der WHO, der Ford- und Rockefeller Foundation usw. Der Vorstand wird aus Vertretern der Kirche und Vertretern der Einheimischen (Häuptlinge und andere prominente Afrikaner) gebildet werden. Als Träger der Projekte im juristischen Sinne kommen die Diözese, eigene Trägergesellschaften, die noch zu bilden sind und in denen auch die Diözese vertreten sein wird, sowie die Pius-XII.-Stiftung (für das Krankenhaus in Sengerema) in Frage.

Die Bedeutung des Projekts für Tanganjika

Wenn alle Verantwortlichen und Beteiligten das hier beschriebene Projekt Sukumaland mit der gleichen Umsicht und Gewissenhaftigkeit, mit der es geplant ist, nach und nach zu verwirklichen suchen, dann wird Gottes Segen gewiß nicht ausbleiben und dem Bemühen um eine „Entwicklung“ der Region Erfolg schenken.

Welche Bedeutung hätte ein „entwickeltes“ Sukumaland für Tanganjika? Tanganjika verfügte dann mit Sukumaland über eine Region, die nicht mehr unter offenem und latentem Hunger litt, nicht mehr unter hoher Sterblichkeit, Kindersterblichkeit, nicht mehr unter Krankheiten und Seuchen, nicht mehr unter Unwissenheit und Analphabetismus und elenden Wohnverhältnissen. Kurz: Tanganjika besäße in Sukumaland eine Region, die nicht mehr unter den Faktoren litt, die bisher alle Bemühungen und Anstrengungen um ein menschenwürdiges Dasein immer wieder in Frage stellten oder zunichte machten. Ein „entwickeltes“ Sukumaland bedeutete für Tanganjika, eine Provinz zu haben, in der nicht etwa eine statik wohlgeordneter Verhältnisse erreicht wäre, sondern in der die negativen und instabilen sozialen und wirtschaftlichen Faktoren ausgemerzt wären. Das heißt: der allen sozialen und wirtschaftlichen Prozessen eigentümliche Trend mit entweder positiven oder negativen Folgen würde durch die Verwirklichung des Projekts mit Sicherheit in generell positive Richtung gelenkt werden (was bis jetzt noch nicht der Fall ist). Im Umschlagen-Lassen negativer oder instabiler sozialer und wirtschaftlicher Trends einer Region in positive — durch geeignete gesteuerte und als Ganzes konzipierte Maßnahmen — besteht die eigentliche Aufgabe und Leistung struktureller „Entwicklungshilfe“.

Wird durch die Verwirklichung des Projekts in der See- und Provinz eine positive Entwicklung eingeleitet und gelingt es, auch in anderen Regionen Tanganjikas einen solchen Prozeß mit positiven Folgen einzuleiten, etwa in dem durch den Handel relativ reichen Gebiet an der Ostküste und im Kilimandscharogebiet, wo die Dschagga heute schon aus ihrer Landarbeit Überschüsse erwirtschaften, dann wäre es nur eine Frage der Zeit, bis Tanganjika über drei oder vier „Wohlstandszentren“ verfügte. Von ihnen aus müßten dann die dazwischen liegenden „unterentwickelten“ Gebiete saniert und „entwickelt“ werden.

Ökumenische Nachrichten

Die Orthodoxie am Jahresanfang 1960 Nachdem es in den vergangenen Jahren dem Moskauer Patriarchat wiederholt gelungen war, die Weltorthodoxie mehr oder weniger vollständig bei sich zu versammeln, scheint sich jetzt das Schwergewicht orthodoxer Einheitsbestrebungen in die Bereiche der griechisch-orthodoxen Kirchen des östlichen Mittelmeerraumes zu verlagern. Eifrige Förderer der panorthodoxen Bewegung sind hier die Patriarchen der alten historischen Sitze von Alexandrien, Antiochien, Konstantinopel und Jerusalem. Dem Patriarchen von Konstantinopel, dem das Ehrenprimat in der Orthodoxie zukommt, ist es gelungen, auf diesem Wege am weitesten vorzudringen. Voraussetzung und Grundlage seines Einflusses sind das in Europa, Amerika, Australien und

Afrika verstreute, großenteils recht einflußreiche Griechentum, die von ihm konsequent unterstützte Ökumenische Bewegung mit ihren Organisationen und Verbindungen in aller Welt und nicht zuletzt sein persönliches Geschick, das ihm viele Wege auch im Spiel der internationalen Politik geöffnet hat.

Zum Studium der Probleme und Möglichkeiten eines engeren Zusammenschlusses der orthodoxen Kirchen und der Wiedervereinigung der monophysitischen und nestorianischen östlichen Nationalkirchen mit der Orthodoxie wurde beim Patriarchat Konstantinopel kürzlich ein Synodalausschuß für gesamtchristliche Fragen gebildet. Patriarch Athenagoras I. hat sich ferner zu einer persönlichen Initiative entschlossen, der außerordentlichen Bedeutung zukommt. Die Tradition seiner Vorgänger durchbrechend, die seit der Eroberung Konstantinopels durch die Türken im Jahre 1453 weder die Türkei verließen noch die ihnen im Rang nachstehenden anderen drei östlichen Patriarchen besuchten, begab er sich Mitte November vergangenen Jahres auf eine Reise in den Nahen Osten, um die Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem zu besuchen. Offiziell sind dies Gegenbesuche, aber der eigentliche Zweck der Reise ist — im kirchlichen Sinn — hochpolitisch: Athenagoras I. möchte mit seinen Amtsbrüdern einen engeren Zusammenschluß und eine Stärkung der orthodoxen Kirche im Nahen Osten erreichen. Es müssen also die brennenden Probleme des Verhältnisses zwischen Griechen und Arabern innerhalb der Orthodoxen Kirche und zwischen der Kirche und den arabischen Staaten besprochen werden. Auf der Basis einer nach außen hin und in ihrem inneren Zusammenhalt gestärkten Orthodoxie ist sodann das Problem der Wiedervereinigung mit den monophysitischen Armeniern und Kopten dringend, und alles das soll schließlich den nötigen Rückhalt für ein geschlossenes Auftreten gegenüber den anderen christlichen Kirchen und im Weltrat der Kirchen sichern. Athenagoras I. will sogar das Risiko eingehen, diese für die Orthodoxe Kirche lebenswichtigen Fragen auf einer panorthodoxen Synode verhandeln zu lassen.

Vorbereitungen einer panorthodoxen Synode

Zunächst ist eine vorbereitende panorthodoxe Konferenz für Juli dieses Jahres auf der zum kirchlichen Jurisdiktionsbereich des Patriarchen von Konstantinopel gehörenden griechischen Insel Rhodos vorgesehen. Aller Voraussicht nach werden die hier zusammenkommenden orthodoxen Kirchenführer eine für die Gesamtorthodoxie repräsentative Erklärung zum Problem der gesamtchristlichen Wiedervereinigung ausarbeiten, die sowohl dem Weltrat der Kirchen als auch Rom vorgelegt werden soll, so daß sich sowohl die 3. Vollversammlung des Weltrats der Kirchen als auch das geplante Konzil der katholischen Kirche damit zu befassen haben werden. Ob der Patriarch von Konstantinopel mit diesem Zeitplan Erfolg haben wird, bleibt abzuwarten. Die außerordentlich rege Reisetätigkeit orthodoxer Hierarchen und Kirchenoberhäupter dient offensichtlich der Vorbereitung dieser Konferenz. Aber ihr Zustandekommen ist natürlich durch eine Verständigung unter den orthodoxen Kirchen außerhalb des kommunistischen Machtbereichs allein nicht gesichert. Zustandekommen und Erfolg hängen weitgehend von der Teilnahme und der Haltung der Russischen Kirche und der übrigen autokephalen Kirchen unter kommunistischer Herrschaft ab. Schon diese Vorkonferenz hätte alle Chan-